



KOMMUNALE PFLEGEPLANUNG 2021

und verbindliche
Bedarfsplanung bis 2024

Herausgeber

Stadt Bottrop – Der Oberbürgermeister
Sozialamt 50 – Sozialplanung
Horster Straße 6/8 · 46236 Bottrop

Ansprechpartner

Moritz Brunecker | Tel. 02041 - 70 3444
E-Mail: moritz.brunecker@bottrop.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Bevölkerungsentwicklung und demografische Lage in Bottrop	5
Bevölkerung nach Altersklassen	6
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	9
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken	12
Junge Seniorinnen und Senioren	12
Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse	15
Hochbetagte Seniorinnen und Senioren	18
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht	21
Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	22
Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	24
Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht	26
Alleinlebende Hochbetagte in den statistischen Bezirken	27
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	31
Pflegebedürftigkeit	35
Begriff der Pflegebedürftigkeit	35
Pflegebedürftigkeit in Bottrop	37
Pflegebedürftige nach Pflegegraden	38
Pflegebedürftige nach Versorgungsart	41
Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden	43
Altersspezifische Pflegequoten	46
Versorgungsarten nach Altersklassen	48
Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024	51
Prognostizierte demografische Entwicklung	52
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	53
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart	55
Verbindliche Bedarfsplanung	58
Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen	59
Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege	60
Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege	70
Bedarfsplanung in der Tagespflege	75
Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung	77
Ausblick	78
Abbildungsverzeichnis	79
Tabellenverzeichnis	79

Einleitung

¹ Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

² § 7 APG NRW

Im Oktober 2014 wurde vom Landtag in Nordrhein-Westfalen das GEPA NRW¹ verabschiedet. Das GEPA umfasst im Artikel 1 das Altenpflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie im Artikel 2 das Wohn- und Teilhabe-gesetz (WTG). Es regelt die wesentlichen Grundlagen für die Gestaltung der Pflege. Das APG ist eine Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmtheit der älteren Menschen und der Pflegebedürftigen möglichst lange aufrecht-zuerhalten. Eine entsprechende Infrastruktur ist vorzuhalten und bedarfs-gerecht weiterzuentwickeln. Der kommunalen Ebene und für die Pflege und Altenhilfe relevanten Akteure kommen dabei eine zentrale Bedeutung zu. Hier zeigen sich die konkreten Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und erge-ben sich die unterschiedlichen Unterstützungsangebote. Die planerische Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte ist im APG festgelegt. Sie beinhaltet unter anderem die Sicherstellung und Koordinierung der Ange-botsstrukturen. So sind die Kommunen zu einer *Örtlichen Planung*² ver-pflichtet, welche regelmäßig zu erarbeiten und aktualisieren ist. Der vorlie-gende Bericht entspricht dieser Planung und wird im weiteren Verlauf als „Kommunale Pflegeplanung“ beschrieben.

Das APG bietet den Kommunen zudem die Möglichkeit, die Pflegeplanung um eine verbindliche Bedarfsplanung zu erweitern. Die verbindliche Be-darfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, das zur bedarfsabhängigen För-derung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden kann. Sie umfasst einen Zeitraum von drei Jahren nach Beschlussfas-sung durch die Vertretungskörperschaft. Die Stadt Bottrop macht von dieser Steuerungsmöglichkeit Gebrauch.



Einleitung

Im **ersten Teil** der Pflegeplanung werden die Bevölkerungsstruktur und die demografische Lage in Bottrop analysiert. Die Analysen konzentrieren sich auf den älteren Bevölkerungsanteil und verdeutlichen den Alterungsprozess in der Stadtgesellschaft sowie die Lebenssituationen der Menschen. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Gesamtstadt und die statistischen Bezirke, wodurch kleinräumige Unterschiede erkennbar werden.

Der **zweite Teil** des Berichts befasst sich mit der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop. In den Analysen werden die Daten aus offiziellen Pflegestatistiken ausgewertet. So entstehen Erkenntnisse über die Pflegebedürftigkeit insgesamt, aber auch über Merkmale wie dem Geschlecht, dem Pflegebedarf nach Altersklassen. Auch die Frage nach der Verteilung der Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten wird beantwortet. Außerdem erfolgt eine Vorausberechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit. Die Prognose bildet eine Grundlage für die verbindliche Bedarfsplanung.

Der **dritte Teil** stellt die verbindliche Bedarfsplanung dar. Die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und die Verteilung der Personen nach den Versorgungsarten wird den Angeboten gegenübergestellt. Berücksichtigt werden Angebote der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege und der Tagespflege. Die Ergebnisse zeigen auf, ob die erwarteten Bedarfe gedeckt werden können, oder ob eine Erweiterung der Angebote zur Bedarfsdeckung notwendig ist.

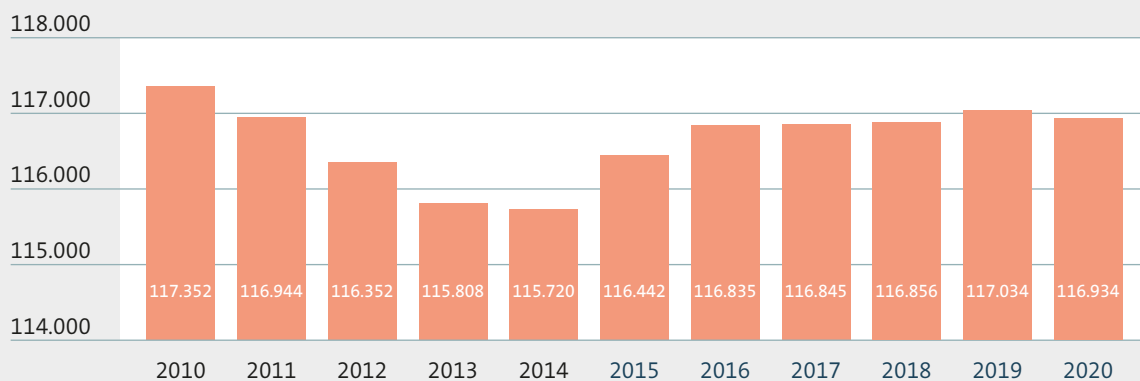


Bevölkerungsentwicklung und demografische Lage in Bottrop

³ Die „ältere Generation“ umfasst in der Pflegeplanung die Personengruppe, die 65 Jahre oder älter ist.

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung in Bottrop liegt die Konzentration in der Pflegeplanung auf der älteren Generation.³ Ihre Gesamtzahl ist in den vergangenen Jahren gestiegen, ebenso ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die Folgen des demografischen Wandels werden häufig als Risiko interpretiert, da die jüngeren Generationen nicht in dem gleichen Maße nachwachsen. Neben den Herausforderungen bedeutet die Entwicklung aber zunächst, dass die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das Leben der älteren Generation ist dabei häufig durch Aktivitäten, neue Erfahrungen und Selbstbestimmung geprägt. Jedoch kann ab einem gewissen Alter auch das Pflegerisiko steigen. Für viele Menschen wird es für den größtmöglichen Erhalt ihrer Selbstständigkeit daher mitentscheidend sein, ob ihr Wohn- und Lebensumfeld altengerecht ist, sie auf ein soziales Unterstützungsnetz zurückgreifen können, oder ob bedarfsgerechte Pflegeangebote zur Verfügung stehen. Häufig sind es Kleinigkeiten, die zwischen Selbstständigkeit auf der einen und Hilfebedürftigkeit auf der anderen Seite entscheiden. Daher sollte eine Kommune dafür Sorge tragen, dass ältere oder pflegebedürftige Menschen Unterstützungsleistungen erhalten, welche den Bedürfnissen entsprechen. Diese Infrastruktur gilt es in Bottrop sicherzustellen und bei Bedarf auszubauen. Angebote und Nachfrage werden im Verlauf der Pflegeplanung analysiert. Zunächst gilt es aber ein datenbasiertes Verständnis über die Bevölkerungsstruktur und die demografischen Veränderungen zu vermitteln.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

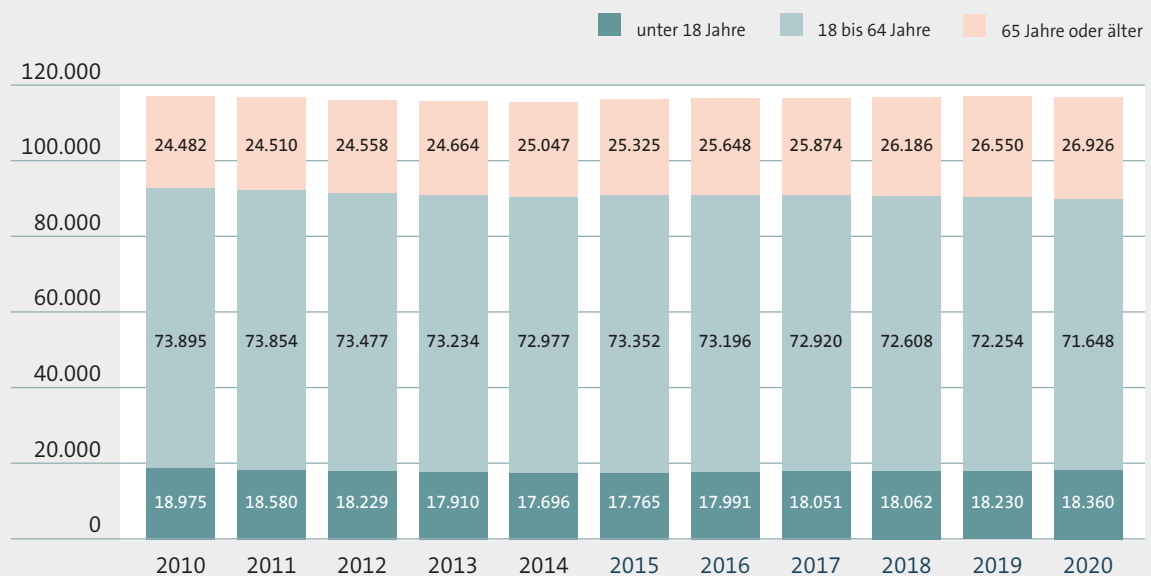
- Zuletzt lebten in Bottrop insgesamt 116.934 Menschen
- Gegenüber dem Ausgangsjahr der Beobachtung (2010) ist die Bevölkerungsanzahl nahezu konstant geblieben
- Bevölkerungsverluste bis 2013/2014 wurden durch deutliche Bevölkerungsgewinne in den Folgejahren ausgeglichen
- Seit 2016 bleibt die Einwohnerzahl fast unverändert

Bevölkerungsentwicklung und demografische Lage in Bottrop

Bevölkerung nach Altersklassen

Im vergangenen Jahr war seit 2014 erstmals wieder ein leichter Bevölkerungsverlust in Bottrop erkennbar. Dieser fällt mit 100 Personen jedoch moderat aus. Grundsätzlich weist die Stadt seit 2016 sehr konstante Einwohnerzahlen auf. Dies gilt jedoch nicht für die verschiedenen Altersklassen. Der demografische Wandel bedingt unter anderem, dass Anzahl und Anteil der älteren Bevölkerung kontinuierlich wachsen.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklungen nach Altersklassen



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

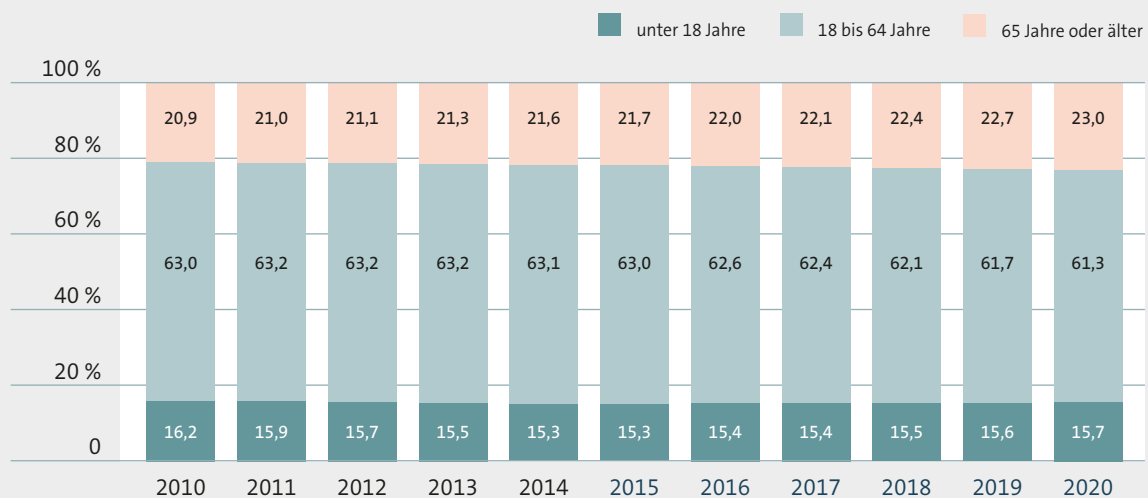
- Die Altersstruktur in der Bottroper Bevölkerung hat sich seit 2010 verändert
- Nach einem Rückgang bis 2014 ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen seitdem wieder gestiegen
- Die Anzahl der Personen der mittleren Generation ist beständig gesunken (um mehr als 2.000 seit 2010)
- Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren steigt kontinuierlich (um insgesamt knapp 2.500 Personen seit 2010)

Bevölkerungsentwicklung und demografische Lage in Bottrop

Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen

Der demografische Wandel in Bottrop ist somit durch einen Alterungsprozess der Bevölkerung geprägt. Um die absoluten Zahlen weiter einordnen und vergleichen zu können, zeigt die folgende Berechnung Bevölkerungsanteile der Altersklassen auf.

Abb. 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

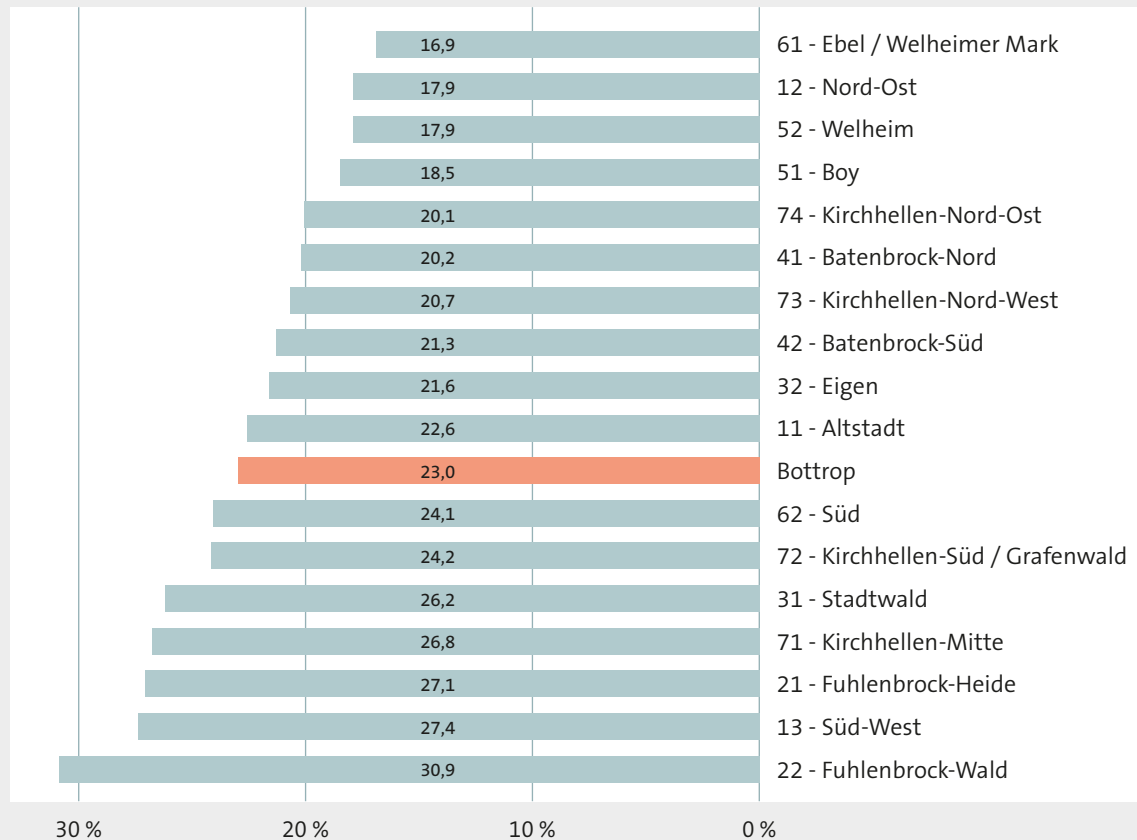
- Seit 2015 ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen nicht mehr rückläufig und weist seitdem minimale Steigerungen auf
- Der Anteil der mittleren Generation ist seit 2010 kontinuierlich und um knapp zwei Prozentpunkte zurückgegangen
- Der Anteil der Seniorinnen und Senioren gewinnt stetig hinzu und lag zuletzt bei 23 % an der Gesamtbevölkerung

Die Auswertungen zeigen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei leichten Zuwächsen zuletzt annähernd konstant geblieben ist. Der sinkende Anteil der mittleren Generation hat auch Einfluss auf den wachsenden Anteil der Seniorinnen und Senioren. So finden vermehrt Übergänge aus den geburtenstarken Jahrgängen der Baby-Boomer-Generation aus dem erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter statt. Die Anzahl der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen oder der Zuzüge reicht nicht aus, um diese Entwicklung auszugleichen. Der Alterungsprozess in der Bevölkerung setzt sich fort. Da die Bevölkerungsstruktur in Bottrop ungleich verteilt ist, verdeutlichen die folgenden Berechnungen kleinräumige Unterschiede. Der Fokus der Betrachtung liegt auf den Seniorinnen und Senioren.

Bevölkerungsentwicklung und demografische Lage in Bottrop

Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen

Abb. 4: Anteil der Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Der Seniorenanteil (65 Jahre und älter) liegt in Bottrop bei 23 Prozent – innerhalb des Stadtgebietes gibt es deutliche Unterschiede⁴
- Der Seniorenanteil unterscheidet sich zwischen den statistischen Bezirken um bis zu 14 Prozentpunkte
- Der höchste Anteil zeigt sich mit 30,9 % in Fuhlenbrock-Wald
- Auch in den Nachbarbezirken Süd-West und Fuhlenbrock-Heide sowie in Kirchhellen-Mitte sind die Anteilswerte überdurchschnittlich hoch
- Vergleichsweise jung ist die Bevölkerung in den südöstlichen Bezirken der Stadt
- Die ungleichen Verteilungen und Konzentrationen gilt es bei der Weiterentwicklung der altengerechten und pflegerischen Infrastruktur zu beachten

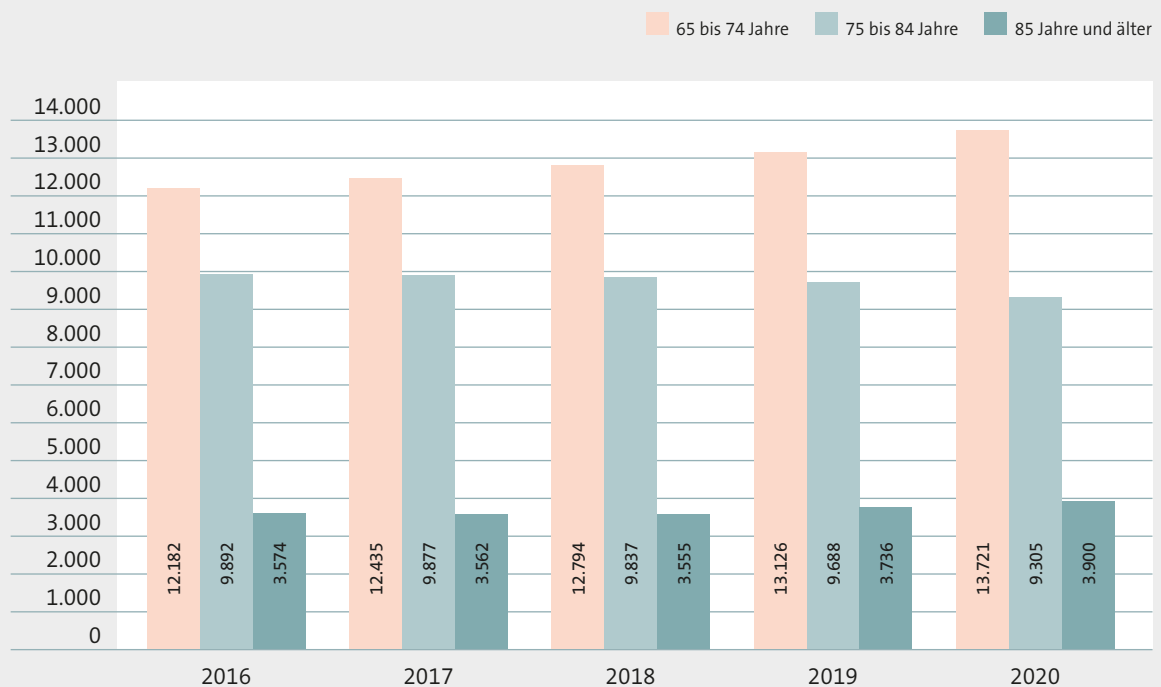
⁴ Die Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege wurden aus Gründen der Aussagekraft nicht berücksichtigt

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Unter den Seniorinnen und Senioren wurde bislang der Bevölkerungsanteil zusammengefasst, der mindestens 65 Jahre alt ist. Personen in dieser Altersklasse unterscheiden sich jedoch deutlich hinsichtlich ihrer Selbständigkeit und möglichen Unterstützungsbedarfen. Mit steigendem Alter nehmen die Einschränkungen in der Regel zu. Daher unterscheiden die folgenden Ausführungen die Gruppe der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und lassen genauere Rückschlüsse auf die Lebensphasen zu. Es erfolgen Einordnungen nach jungen, mittleren und hochbetagten Seniorinnen und Senioren.

Abb. 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Ergebnisse:

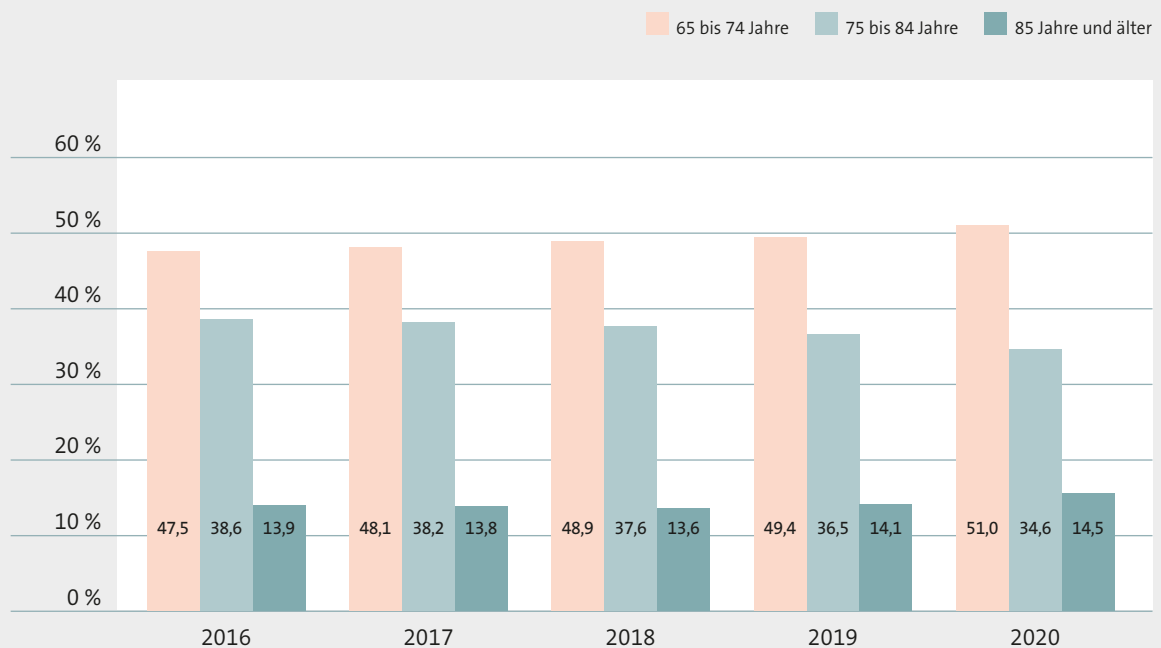
- Seit 2016 ist die Anzahl der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis unter 75 Jahre) deutlich um über 1.500 auf insgesamt 13.271 Personen gestiegen
- Dieser Anstieg erklärt sich durch den zunehmenden Übergang der geburtenstarken Jahrgänge vom erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter
- Die Zahl der mittleren Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre) hat sich im Beobachtungszeitraum um knapp 500 Personen verringert und lag zuletzt bei 9.305
- So sind aus dieser Gruppe mehr Personen in das hochbetagte Alter übergegangen, als dass jüngere Seniorinnen und Senioren nachgerückt sind
- Nach annähernd konstanten Zahlen in der Gruppe der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter), ist seit 2018 ein deutlicher Anstieg zu beobachten
- In den letzten zwei Jahren ist die Gruppe um 445 auf insgesamt 3.900 Personen gewachsen
- Der Anstieg erklärt sich insbesondere durch steigende Lebenserwartungen, aber auch durch Übergänge aus der Gruppe der mittleren Altersklasse der Seniorinnen und Senioren

Insgesamt ist die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in Bottrop gestiegen. Der Anstieg drückt sich vor allem bei den jüngeren und den hochbetagten Seniorinnen und Senioren aus. Dementsprechend sind es zwei Altersgruppen älterer Menschen, welche die demografischen Veränderungen derzeit prägen. Die folgenden Berechnungen zeigen die prozentuale Verteilung der Altersklassen auf. Im Anschluss werden kleinräumige Analysen für das Stadtgebiet berechnet.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Abb. 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in Prozent



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Der Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) steigt stetig an und lag zuletzt erstmals bei über 50 %
- So sind es vermehrt die geburtenstarken Jahrgänge, welche nach und nach in das Seniorenalter kommen
- Der Anteil der Personen im mittleren Seniorenalter (75 bis 84 Jahre) ist im Beobachtungszeitraum gesunken und lag zuletzt bei 34,6 %
- Der Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter) ist dagegen kontinuierlich gewachsen – ihr Anteil ist mit 14,5 % jedoch noch immer vergleichsweise gering
- Die aufgezeigten Entwicklungen werden sich mittelfristig wieder ändern – die bisherigen Erkenntnisse lassen wellenartige Entwicklungen in den Altersklassen erwarten

Nach den Ausführungen für die Gesamtstadt beziehen sich die folgenden Berechnungen auf die statistischen Bezirke. So werden kleinräumige Unterschiede in der Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet deutlich.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

In den bisherigen Analysen ist die Gruppe der älteren Menschen für die Gesamtstadt betrachtet worden. Nun richtet sich der Blick auf die 17 statistischen Bezirke. Die Auswertungen verdeutlichen kleinräumige Unterschiede und zeigen auf, wie sich die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den jeweiligen Räumen verändert hat. Dabei wird die Gruppe der älteren Menschen wie zuvor in drei Altersklassen unterteilt.

Junge Seniorinnen und Senioren

Die Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 65 bis 74-Jährigen. Wie bereits aufgezeigt, ist diese Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den statistischen Bezirken.

Tab. 1: Anzahl der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken

	2017	2018	2019	2020	2017 - 2020
11 - Altstadt	551	562	565	567	16
12 - Nord-Ost	797	828	860	895	98
13 - Süd-West	1.236	1.256	1.268	1.309	73
21 - Fuhlenbrock-Heide	525	542	555	580	55
22 - Fuhlenbrock-Wald	1.201	1.263	1.325	1.371	170
31 - Stadtwald	445	445	461	480	35
32 - Eigen	1.140	1.171	1.205	1.257	117
41 - Batenbrock-Nord	941	1.008	1.036	1.085	144
42 - Batenbrock-Süd	1.085	1.081	1.081	1.130	45
51 - Boy	798	809	845	871	73
52 - Welheim	391	386	399	410	19
61 - Ebel / Welheimer Mark	215	236	244	255	40
62 - Süd	607	645	670	703	96
71 - Kirchhellen-Mitte	1.364	1.388	1.424	1.464	100
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	656	680	692	724	68
73 - Kirchhellen-Nord-West	141	139	143	162	21
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	259	266	266	298	39
Bottrop	12.352	12.705	13.036	13.561	1.209

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

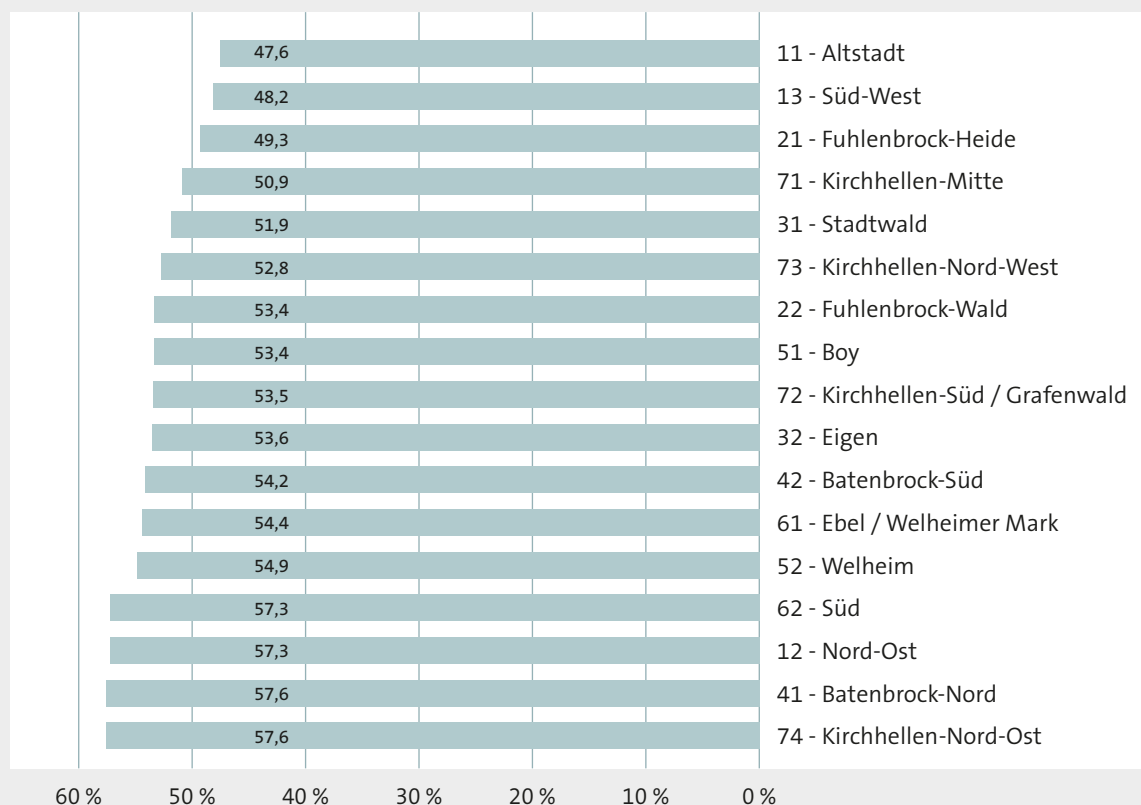
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

Ergebnisse:

- in Bottrop ist die Anzahl der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) seit 2017 mit 1.209 Personen deutlich gestiegen
- dieser Anstieg entspricht einer Veränderung von knapp 10 %
- die meisten jungen Seniorinnen und Senioren leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Fuhlenbrock-Wald, Süd-West und Eigen
- ein Zuwachs der jungen Seniorinnen und Senioren ist in allen Bezirken zu erkennen
- die größten Zuwächse zeigen sich in Fuhlenbrock-Wald und in Batenbrock-Nord

Die folgenden Berechnungen ordnen ein, wie groß der Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren an allen über 65-Jährigen in den Bezirken ist. Die Ergebnisse vermitteln somit einen Eindruck darüber, wo vergleichsweise junge Seniorinnen und Senioren leben.

Abb. 7: Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)



Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

Ergebnisse:

- im Stadtgebiet sind die meisten Seniorinnen und Senioren noch vergleichsweise jung
- in 14 der 17 statistischen Bezirke ist mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren zwischen 65 und 74 Jahre alt
- mit über 57 % ist ihr Anteil in den Bezirken Kirchhellen-Nord-Ost, Batenbrock-Nord, Nord-Ost und Süd am größten
- verhältnismäßig wenige junge Seniorinnen und Senioren leben in den räumlich aneinandergrenzenden Bezirken Altstadt, Süd-West und Fuhlenbrock-Heide
- obwohl Kirchhellen-Mitte die größte Anzahl der 65 bis 74-Jährigen aufweist, ist der Anteil dieser Altersgruppe mit 50,9 % nur unterdurchschnittlich ausgeprägt

Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf die mittlere Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken.



Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse

Die mittlere Altersklasse der Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 75 bis 84-Jährigen. Wie bereits aufgezeigt, ist die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen auf Ebene der statistischen Bezirke auf.

Tab. 2: Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken

	2017	2018	2019	2020	2017 - 2020
11 - Altstadt	499	477	486	469	-30
12 - Nord-Ost	530	500	521	507	-23
13 - Süd-West	1.070	1.073	1.067	1.030	-40
21 - Fuhlenbrock-Heide	456	455	464	448	-8
22 - Fuhlenbrock-Wald	958	933	904	877	-81
31 - Stadtwald	364	374	348	315	-49
32 - Eigen	861	871	843	810	-51
41 - Batenbrock-Nord	618	631	622	584	-34
42 - Batenbrock-Süd	819	803	758	694	-125
51 - Boy	598	589	578	564	-34
52 - Welheim	270	267	264	249	-21
61 - Ebel / Welheimer Mark	177	174	158	157	-20
62 - Süd	392	403	398	388	-4
71 - Kirchhellen-Mitte	1.068	1.097	1.132	1.115	47
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	500	503	497	484	-16
73 - Kirchhellen-Nord-West	107	111	112	103	-4
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	180	179	174	163	-17
Bottrop	9.467	9.440	8.957	8.957	-510

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

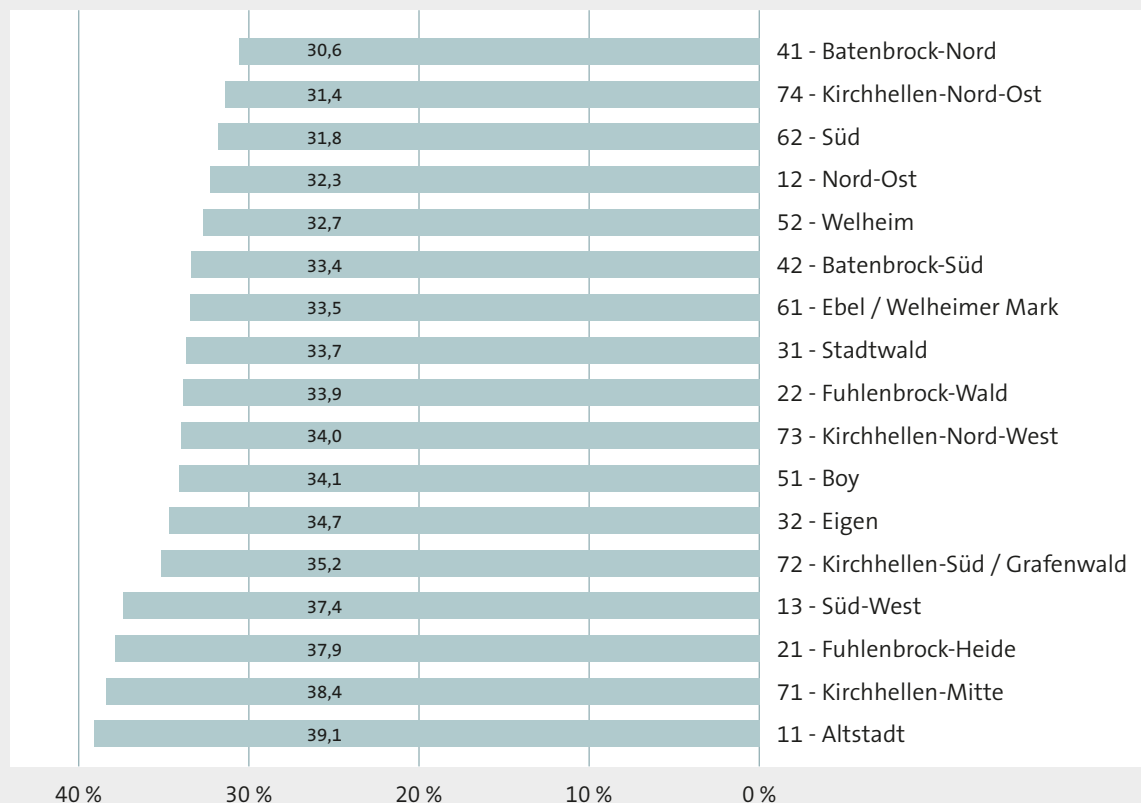
Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse

Ergebnisse:

- in Bottrop ist die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse (75 bis 84 Jahre) seit 2017 um 510 Personen gesunken
- der Rückgang entspricht einer Veränderung von knapp 5,4 %
- die meisten Seniorinnen und Senioren aus der mittleren Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte und Süd-West
- Kirchhellen-Mitte stellt den einzigen Bezirk dar, in dem die Personenanzahl in dieser Altersklasse im Beobachtungszeitraum gestiegen ist
- Besonders deutlich ist der Rückgang im Bezirk Batenbrock-Süd ausgefallen

Die nächste Abbildung zeigt den Anteil der 75 bis 84-Jährigen an der Gruppe der Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken auf.

Abb. 8: Anteil der mittleren Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)



Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

Ergebnisse:

- der Anteil der mittleren Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre) ist in Bottrop und nahezu allen statistischen Bezirken kontinuierlich gesunken
- In zwölf der 17 statistischen Bezirke liegt der Anteil dieser Seniorengruppe bei über einem Drittel (33,4 % oder mehr)
- Die größten Anteile zeigen sich in den Bezirken Altstadt (39,1 %) und Kirchhellen-Mitte (38,4 %)
- Ebenfalls hohe Werte weisen die Bezirke Fuhlenbrock-Heide und Süd-West auf
- Vergleichsweise wenige Seniorinnen und Senioren aus der mittleren Altersklasse leben in den Bezirken Batenbrock-Nord und Kirchhellen-Nord-Ost

Die bisherigen Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren in den Bezirken Altstadt, Kirchhellen-Mitte und Fuhlenbrock-Wald hoch ist. Hier leben im Verhältnis weniger junge Seniorinnen und Senioren, die mittlere Altersklasse ist dafür schon deutlich ausgeprägter. Kirchhellen-Mitte ist bislang bei den hohen Personenanzahlen, aber auch in der steigenden Anzahl der Seniorinnen und Senioren auffällig. Die folgenden Berechnungen konzentrieren sich auf die Menschen im hochbetagten Alter.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken

Die Gruppe der Hochbetagten umfasst Seniorinnen und Senioren, die mindestens 85 Jahre alt sind. Nachdem zunächst ein Rückgang zu erkennen gewesen ist, steigt die Anzahl der Hochbetagten in Bottrop seit 2018 wieder an. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen auf Ebene der statistischen Bezirke.

Tab. 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)

	2017	2018	2019	2020	2017 - 2020
11 - Altstadt	149	158	182	160	11
12 - Nord-Ost	196	182	173	162	-34
13 - Süd-West	379	370	382	396	17
21 - Fuhlenbrock-Heide	118	115	149	151	33
22 - Fuhlenbrock-Wald	276	299	317	328	52
31 - Stadtwald	124	115	130	134	10
32 - Eigen	245	241	258	274	29
41 - Batenbrock-Nord	196	196	200	224	28
42 - Batenbrock-Süd	227	217	244	258	31
51 - Boy	183	186	195	206	23
52 - Welheim	88	85	89	95	7
61 - Ebel / Welheimer Mark	54	55	59	57	3
62 - Süd	125	130	132	134	9
71 - Kirchhellen-Mitte	238	244	277	312	74
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	112	120	137	155	43
73 - Kirchhellen-Nord-West	42	37	37	40	-2
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	53	51	60	57	4
Bottrop	2.805	2.801	2.994	3.143	338

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- in Bottrop ist die Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter) seit 2017 um 338 Personen gestiegen
- der Anstieg entspricht einer Veränderung von etwa 12 %
- die meisten hochbetagten Seniorinnen und Senioren leben in den Bezirken Süd-West, Fuhlenbrock-Wald und Kirchhellen-Mitte
- insbesondere in Kirchhellen-Mitte, aber auch in Fuhlenbrock-Wald, ist die Anzahl der Hochbetagten im Beobachtungszeitraum zudem deutlich gestiegen
- nur im Bezirk Nord-Ost ist die Anzahl der über 85-Jährigen zurückgegangen

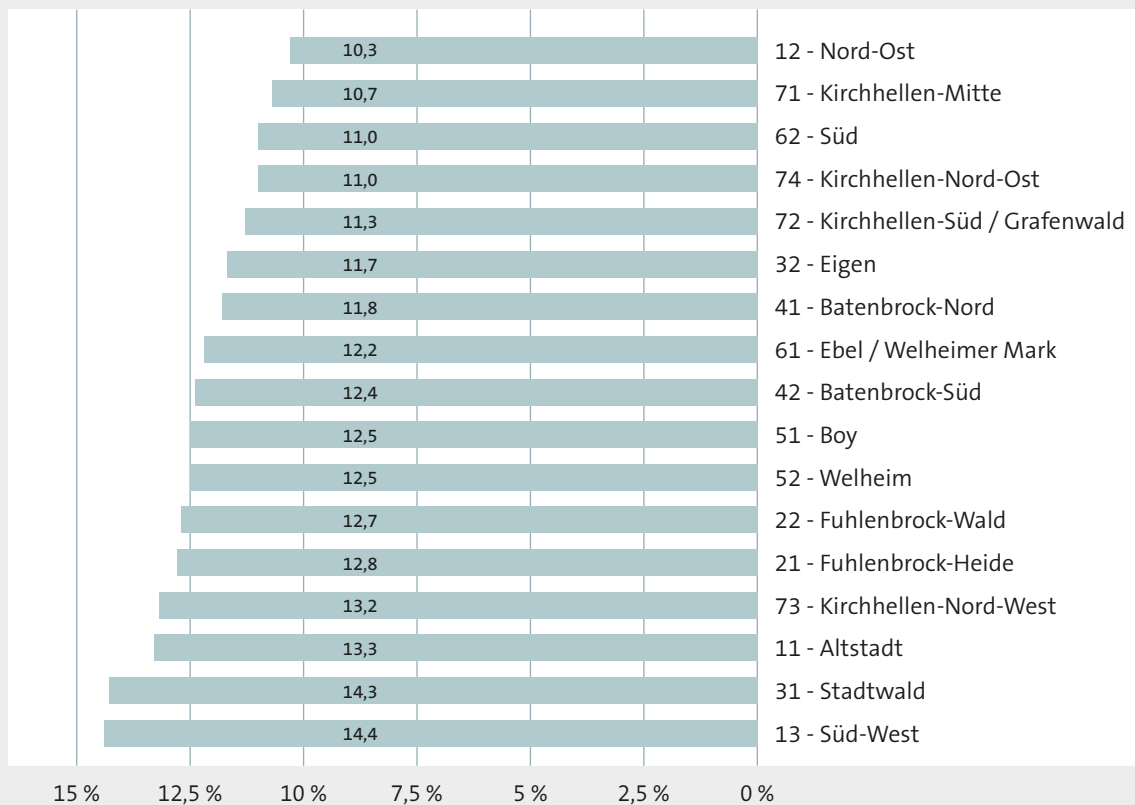
Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken

Die nächste Abbildung zeigt den Anteil der Hochbetagten an der Gruppe der Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken auf.

Abb. 9: Anteil der hochbetagten Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

Ergebnisse:

- In der Gesamtstadt ist der Anteil der Hochbetagten an den Seniorinnen und Senioren noch vergleichsweise gering
- Süd-West (14,4 %) und Stadtwald (14,3 %) zeigen die größten Anteile der mindestens 85-Jährigen an den Seniorinnen und Senioren
- Auch in den Bezirken Altstadt und Kirchhellen-Nord-West sind die Werte überdurchschnittlich hoch, wobei die Gesamtanzahl der Personen in Kirchhellen-Nord-West gering ist
- niedrige Anteile an Hochbetagten unter den Seniorinnen und Senioren finden sich in Nord-Ost und Kirchhellen-Mitte
- Die vorherigen Berechnungen haben für Kirchhellen-Mitte allerdings die drittgrößte Gesamtanzahl und einen starken Anstieg der Hochbetagten aufgezeigt – hier ist die Altersstruktur zwar noch vergleichsweise jung, wobei eine hohe Veränderungsdynamik zu beobachten ist

Die eingangs dargestellten demografischen Entwicklungen für die Gesamtstadt drücken sich auch in den meisten statistischen Bezirken aus. Die Anzahl der jüngeren (65 bis 74 Jahre) sowie der hochbetagten (85 Jahre und älter) Seniorinnen und Senioren steigt in nahezu allen Bezirken, insbesondere in Fuhlenbrock-Wald und Kirchhellen-Mitte. In Kirchhellen-Mitte sind die deutlichsten Konzentrationen beim Anstieg der Seniorinnen und Senioren zu erkennen. Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse (75 bis 84 Jahre) ist dagegen mit Ausnahme von Kirchhellen-Mitte im gesamten Stadtgebiet rückläufig. Grundsätzlich entwickeln sich die Altersklassen nicht gleichmäßig, sondern in eher wellenartig. Diese Entwicklungen lassen sich auch für die kommenden Jahre erwarten.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht

Nach den bisherigen Ausführungen zur Entwicklung und Verteilung der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen, unterscheiden die folgenden Berechnungen die ältere Bevölkerung auch hinsichtlich des Geschlechts. Die Berechnungen untersuchen, wie sich die Anteile von Männern und Frauen je nach Altersklasse differenzieren und welche Veränderungen in den letzten Jahren eingetreten sind.

Tab. 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht

	65 bis 74 Jahre		75 bis 84 Jahre		85 Jahre und älter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2017	46,5%	53,5%	40,7%	59,3%	29,8%	70,2%
2018	46,3%	53,7%	41,0%	59,0%	30,1%	69,9%
2019	46,3%	53,7%	41,2%	58,8%	30,7%	69,3%
2020	46,2%	53,8%	41,6%	58,4%	30,6%	69,4%

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In allen Altersklassen der Seniorinnen und Senioren überwiegt der Anteil der Frauen
- Je höher die Altersklasse, desto größer wird der Frauenanteil
- In der Gruppe der Hochbetagten (85 Jahre und älter) sind sieben von zehn Personen weiblich
- In den Altersklassen ab 75 Jahre hat sich der Anteil in den vergangenen Jahren etwas angeglichen
- Grundsätzlich spiegelt sich in der Verteilung aber noch immer die höhere Lebenserwartung der Frauen wider

Die Ergebnisse zur Geschlechterverteilung der Seniorinnen und Senioren zeigen auf, dass der Anteil der Frauen grundsätzlich, aber insbesondere in der hochbetagten Altersklasse überwiegt. Die Lebenserwartung der Frauen ist immer noch höher, als die der Männer. So sind es im Umkehrschluss vermehrt Frauen, die ihren Partner bis zum Lebensalter begleiten, unterstützen und pflegen. Zudem sind es meistens Frauen, die den Verlust des Partners zu verkraften haben und selbst auf keine partnerschaftliche Unterstützung mehr zurückgreifen können. Soziale Kontakte können über die Jahre als pflegende Angehörige zudem eingeschlafen oder verloren gegangen sein. Gerade für Frauen kann die hochbetagte Lebensphase daher sensibler und herausfordernder sein.

Die nächsten Analysen verdeutlichen, in welchen Familienkonstellationen Seniorinnen und Senioren in Bottrop leben und wie sie sich in den vergangenen Jahren verändert haben.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die bisherigen Ergebnisse, aber auch grundsätzlich veränderte Lebensentwürfe in der Gesellschaft, lassen vermuten, dass sich die Familienstände in der älteren Generation mit zunehmendem Alter unterscheiden und in den letzten Jahren verändert haben. Die folgenden Berechnungen zeigen daher auf, wie viele Seniorinnen und Senioren in Bottrop verheiratet, geschieden, ledig oder verwitwet sind. Dabei werden Altersklassen unterschieden, um Veränderungen der Lebenssituationen im Verlauf des Seniorenalters zu verdeutlichen.

Tab. 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

65 bis 74 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2017	70,4%	9,7%	3,9%	16,0%
2018	70,2%	10,1%	4,1%	15,5%
2019	69,8%	10,5%	4,4%	15,3%
2020	69,3%	10,8%	4,6%	15,3%

75 bis 84 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2017	55,0%	5,1%	2,9%	37,0%
2018	55,2%	5,3%	2,8%	36,8%
2019	55,7%	5,9%	2,7%	35,7%
2020	55,6%	6,0%	2,7%	35,7%

85 Jahre und älter				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2017	28,6%	3,0%	3,2%	65,3%
2018	28,4%	3,0%	3,0%	65,5%
2019	30,0%	2,8%	2,5%	64,7%
2020	30,2%	3,1%	2,3%	64,4%

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Die Tabelle zeigt nach Altersklassen auf, wie viele Seniorinnen und Senioren verheiratet, geschieden, ledig oder verwitwet in ihrer eigenen Häuslichkeit leben.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Ergebnisse:

• Junge Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre)

- o Deutlich mehr als zwei Drittel sind verheiratet, auch wenn ihr Anteil moderat sinkt
- o Dagegen steigen die Anteile der geschieden oder ledig lebenden Personen
- o Der Anteil der Verwitweten ist zurückgegangen und lag bei den jungen Seniorinnen und Senioren zuletzt bei 15,3 %

• Mittlere Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre)

- o Mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre lebt verheiratet
- o Der Anteil der Verheirateten ist seit 2017 leicht angestiegen, der Anteil der Verwitweten ist rückläufig – diese Entwicklungen sind unter anderem durch die steigenden Lebenserwartungen zu deuten
- o Auch bei den mittleren Seniorinnen und Senioren ist bei den geschiedenen Personen ein Anstieg zu erkennen

• Hochbetagte Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter)

- o Gerade im hochbetagten Seniorenalter tritt der Moment ein, in dem Menschen den Verlust ihres Lebenspartners zu verkraften haben
- o Der Anteil der Verwitweten steigt gegenüber der vorherigen Altersklasse deutlich an und liegt bei knapp zwei Dritteln der mindestens 85-Jährigen
- o Allerdings drückt sich die steigende Lebenserwartung auch in dieser Altersklasse aus, da der Anteil der Verwitweten sinkt, der der Verheirateten dagegen ansteigt

Unter den jungen Seniorinnen und Senioren zeigt sich eine Zunahme der pluralistischen Lebensformen. Zwar überwiegt in dieser Altersklasse weiterhin der Anteil der Verheirateten, doch ist auch eine wachsende Zahl der Personen ledig oder geschieden. Die Altersbilder werden dementsprechend vielfältiger. Grundsätzlich bildet aber die Ehe die häufigste Lebensform. Sie hat in der Regel bis in das hochbetagte Alter Bestand und nimmt aufgrund steigender Lebenserwartungen zu. Dennoch sind knapp zwei Drittel der mindestens 85-Jährigen verwitwet. Gerade Personen in dieser Altersklasse haben den Verlust ihres Lebenspartners zu verkraften. Die zuvor dargestellte Geschlechterverteilung in dieser Altersklasse lässt darauf schließen, dass es insbesondere Frauen sind, die im hochbetagten Alter mit dieser Lebenssituation umzugehen haben.

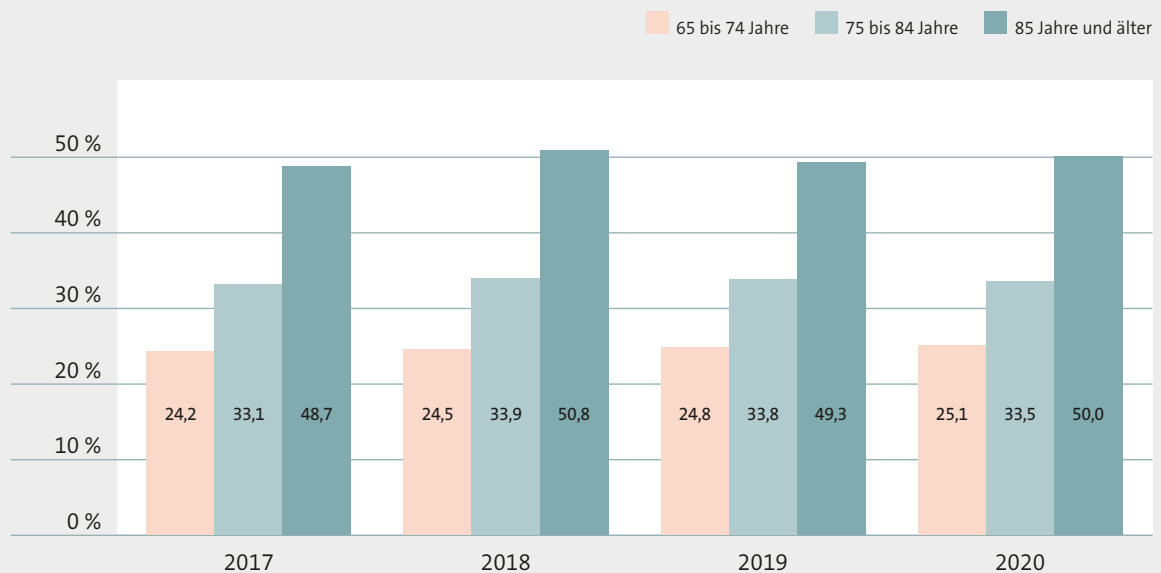
Nach den Einordnungen zu den Familienständen befasst sich der nächste Abschnitt mit dem Anteil der Seniorinnen und Senioren, welche alleine leben.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die folgenden Auswertungen befassen sich mit den Haushaltsstrukturen der älteren Bevölkerung. Die Berechnungen zeigen auf, wie hoch der Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ist. Sie lassen zwar keine Rückschlüsse auf die Selbständigkeit und die soziale Teilhabe zu, liefern aber Erkenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der älteren Menschen ist, welche gerade in den hohen Altersklassen kein häusliches Unterstützungspotenzial haben.

Abb. 10: Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- In allen Altersklassen ist der Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren im Beobachtungszeitraum gestiegen
- Individuelle Lebenslagen nehmen dementsprechend zu
- Je höher die Altersklasse, desto mehr Menschen leben allein
- Grundsätzlich sind die meisten älteren Menschen aber weiterhin in Mehrpersonenhaushalten zu Hause
- Bei den hochbetagten Seniorinnen und Senioren lebt erstmals die Hälfte aller Personen alleine

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

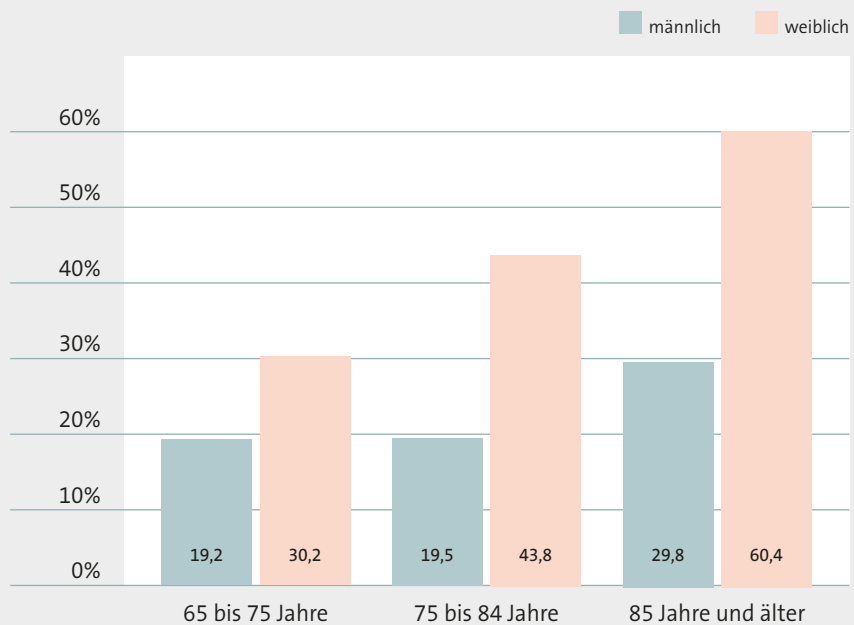
Auch wenn ältere Menschen weiterhin vermehrt in Mehrpersonenhaushalten leben, nimmt der Anteil in Einpersonenhaushalten zu. Diese Lebenssituation kann freiwillig gewählt oder durch veränderte Lebensumstände eingetreten sein. Vorherige Auswertungen haben verdeutlicht, dass der Anteil der ledigen oder geschiedenen Seniorinnen und Senioren zunimmt. Pluralisierte Lebensentwürfe und Lebenssituationen nehmen demnach zu. Im hochbetagten Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, aufgrund von Sterbefällen alleine zu leben. Bei zunehmendem Unterstützungsbedarf ist es für Alleinlebende besonders wichtig, dass das fehlende häusliche Hilfepotenzial durch alternative Angebote aufgefangen und die soziale Teilhabe bei Bedarf gesichert werden können. Die folgenden Berechnungen zeigen auf, welche geschlechterspezifischen Unterschiede es zwischen den alleinlebenden Seniorinnen und Senioren gibt.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht

Die vorherigen Ausführungen haben Kenntnisse darüber vermittelt, wie hoch der Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren in den verschiedenen Altersklassen ist. Zudem wurde deutlich, dass der Frauenanteil mit zunehmendem Seniorenalter ansteigt. Daher ist es auch sinnvoll zu untersuchen, welche geschlechterspezifischen Unterschiede es bei den Alleinlebenden in Bottrop gibt.

Abb. 11: Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht (2020)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Grundsätzlich leben mehr Seniorinnen in Einpersonenhaushalten als Senioren
- der höchste Anteil alleinlebender Männer zeigt sich mit 29,8 % in der höchsten Altersklasse (85 Jahre und älter) und liegt noch immer unter dem niedrigsten Anteilswert alleinlebender Frauen (30,2 % in der jüngsten Altersklasse)
- die Differenzen zwischen den Anteilswerten wachsen von 11 Prozentpunkten in der jungen auf bis 30,6 Prozentpunkte in der hochbetagten Altersklasse
- führt das Fehlen eines Partners in der eigenen Häuslichkeit zu Einschränkungen in der selbstständigen Lebensführung, so sind Frauen im Alter deutlich stärker betroffen als Männer

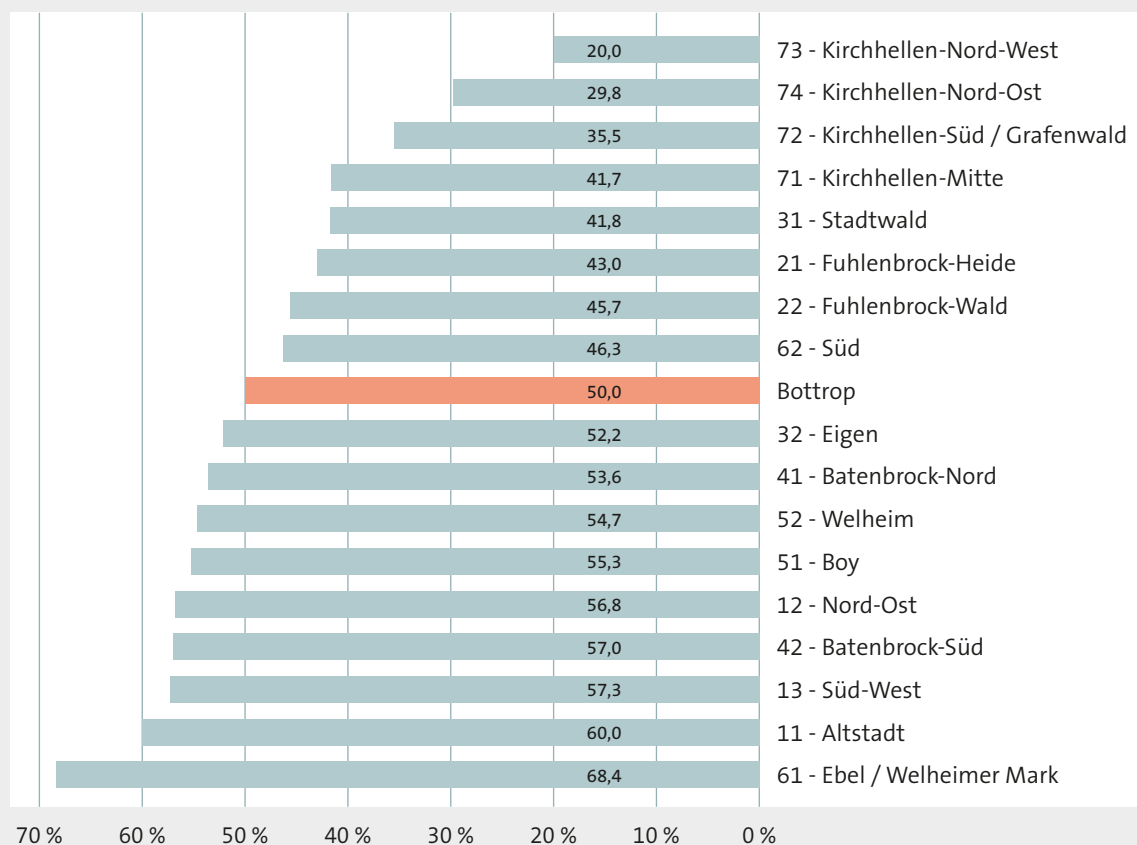
Nach den Analysen zu den Haushaltsstrukturen in der Gesamtstadt, betrachten die folgenden Berechnungen kleinräumige Unterschiede. Die Ergebnisse verdeutlichen, wie sich der Anteil alleinlebender Seniorinnen und Senioren in Bottrop verteilt und wo er sich besonders konzentriert. Dabei liegt der Fokus auf den hochbetagten Personen.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Alleinlebende Hochbetagte in den statistischen Bezirken

Im Alter alleine zu leben kann eine selbstgewählte Lebensform, vor allem aber auch durch den Verlust des Ehepartners begründet sein. Die Herausforderungen in der eigenen Häuslichkeit ohne eine potenzielle Unterstützungsperson können spürbar steigen. Betroffen sind vor allem Personen im hochbetagten Alter, wodurch diese Lebensphase durch eine besondere Sensibilität geprägt ist. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf hochbetagte Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter), welche in den alleine leben.

Abb. 12: Anteil hochbetagter und alleinlebender Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Alleinlebende Hochbetagte in den statistischen Bezirken

Ergebnisse:

- der Anteil der alleinlebenden hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter) ist in Bottrop sehr ungleich verteilt – zwischen dem geringsten und dem höchsten Anteilswert liegen über 48 Prozentpunkte
- überdurchschnittlich selten leben hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den Bezirken Kirchhellens alleine
- ebenfalls unterdurchschnittlich sind die Anteilswerte in Fuhlenbrock sowie in den Bezirken Stadtwald und Süd
- auffällig viele alleinlebende Hochbetagte zeigen sich vor allem in Ebel/Welheimer Mark und in Altstadt
- auch in den einwohnerstarken Bezirken Süd-West und Batenbrock-Süd sind die Anteilswerte überdurchschnittlich hoch

Überdurchschnittlich hoch sind die Anteile in den ehemals industriell geprägten Bezirken im Süden der Stadt. In Kirchhellen, Stadtwald und den westlichen Randbezirken Bottrops leben die hochbetagten Seniorinnen und Senioren dagegen häufiger in Mehrpersonenhaushalten. Die Werte geben somit Auskunft, wo in der Stadt Unterstützungsbedarfe innerhalb der Altersklasse potenziell größer sind. Nach den Anteilswerten ordnet die folgende Tabelle die Ergebnisse weiter ein und bezieht sich auf die Gesamtanzahlen.



Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Alleinlebende Hochbetagte in den statistischen Bezirken

**Tab. 6: Anzahl alleinlebender hochbetagter Seniorinnen und Senioren
in den statistischen Bezirken**

	2017	2018	2019	2020	2017 - 2020
11 - Altstadt	87	96	91	96	9
12 - Nord-Ost	115	111	96	92	-23
13 - Süd-West	211	220	221	227	16
21 - Fuhlenbrock-Heide	50	50	58	65	15
22 - Fuhlenbrock-Wald	121	136	155	150	29
31 - Stadtwald	44	42	47	56	12
32 - Eigen	116	119	124	143	27
41 - Batenbrock-Nord	89	100	94	120	31
42 - Batenbrock-Süd	137	142	146	147	10
51 - Boy	102	105	111	114	12
52 - Welheim	59	57	53	52	-7
61 - Ebel / Welheimer Mark	28	31	39	39	11
62 - Süd	40	53	59	62	22
71 - Kirchhellen-Mitte	96	96	111	130	34
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	38	36	44	55	17
73 - Kirchhellen-Nord-West	13	8	9	8	-5
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	21	22	18	17	-4
Bottrop	1.367	1.424	1.476	1.573	206

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Alleinlebende Hochbetagte in den statistischen Bezirken

Die Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter), welche in Bottrop alleine leben, ist seit 2017 um 206 auf insgesamt 1.573 Personen gestiegen. Diese Entwicklung entspricht einem Anstieg von 15,1 %. Für die statistischen Bezirke zeigen sich folgende Ergebnisse:

- in fast allen Bezirken ist die Anzahl der Alleinlebenden im hochbetagten Alter gestiegen
- die mit Abstand meisten hochbetagten Seniorinnen und Senioren leben im Bezirk Süd-West allein (227) – ihre Anzahl ist seit 2017 moderat gestiegen
- in Fuhlenbrock-Wald zeigen sich ebenfalls hohe Werte, zudem auch ein deutlicher Anstieg der Personen im Beobachtungszeitraum
- auch in den angrenzenden Bezirken Eigen, Batenbrock-Nord und –Süd sowie in Boy leben viele Hochbetagte alleinstehend
- im Norden ist die Anzahl insbesondere in Kirchhellen-Mitte gestiegen und lag zuletzt bei 130 Personen – dies bedeutet einen Zuwachs von 35,4 % seit 2017

In Bottrop steigt nicht nur die Zahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren, sondern auch die der Alleinlebenden. Einzelne Bezirke weisen dabei deutliche Konzentrationen auf. Gerade in diesen Bezirken sind dezentrale und aufsuchende Beratungs- und Versorgungsstrukturen wichtig, um Menschen bedarfsgerecht zu unterstützen. Es ist zu erwarten, dass sich die Notwendigkeit in den nächsten Jahren vergrößern wird.

Bislang sind vielfältige Lebenssituationen im Alter aufgezeigt worden. Die folgenden Analysen führen weiter auf und befassen sich mit älteren Menschen mit Migrationshintergrund. Sie weisen auf eine Personengruppe hin, für welche eine kultursensible Gestaltung der Altenhilfe von großer Bedeutung sein kann.

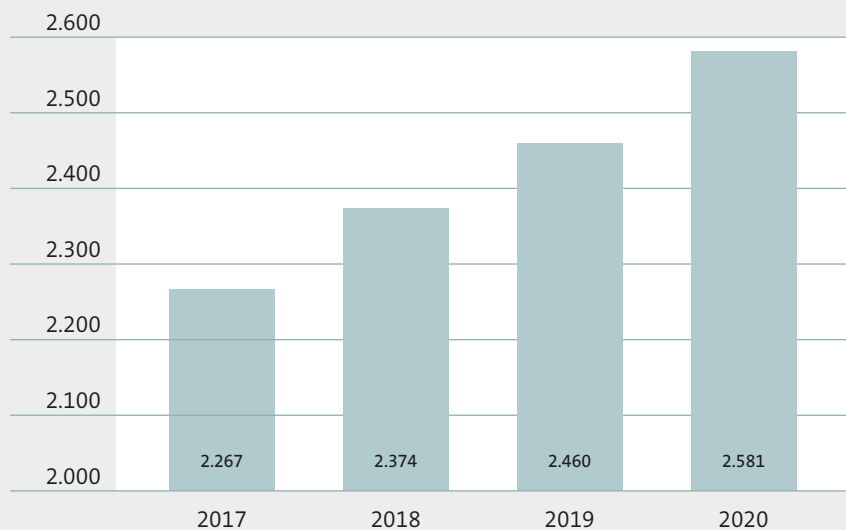
Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Die Geschichte der Stadt Bottrop ist seit vielen Jahrzehnten auch durch Zuwanderungen und durch Menschen aus anderen Herkunftsländern geprägt. Gerade zu den prosperierenden Zeiten des Bergbaus wurden viele Menschen aus dem Ausland angeworben, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Zahlreiche Menschen der ersten Zuwanderergeneration befinden mittlerweile im fortgeschrittenen Berufsalter oder bereits im Seniorenalter. Die folgenden Auswertungen verdeutlichen die Anzahl und den Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationsgeschichte.⁵ Für sie besteht eine bedarfsgerechte Altenhilfe auch in der kultursensiblen Gestaltung.

⁵ Migrationshintergrund: erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch

Abb. 13: Anzahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

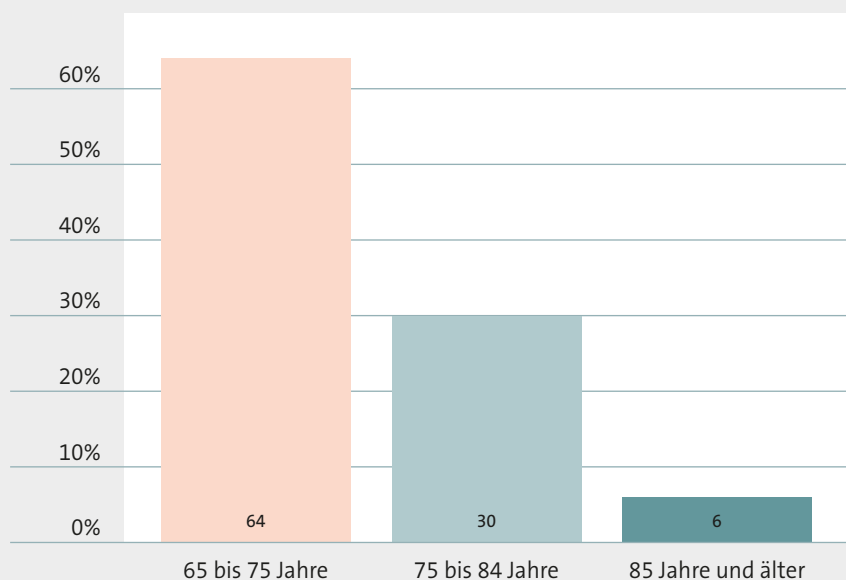
- in Bottrop leben knapp 2.600 ältere Menschen mit Migrationshintergrund
- ihre Anzahl ist im Beobachtungszeitraum kontinuierlich und um rund 100 Personen pro Jahr gewachsen
- zwischen 2017 und 2020 ist eine Zunahme von 314 Personen zu erkennen, was einem Anstieg von 13,9 % entspricht (die Gruppe aller Seniorinnen und Senioren ist im selben Zeitraum um 4 % gestiegen)
- der Anteil der älteren Menschen mit Migrationsgeschichte an allen Seniorinnen und Senioren in Bottrop nimmt zu und lag 2020 bei 9,6 %

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Anzahl und Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Bottrop sind zwar noch vergleichsweise gering, in den vergangenen Jahren aber konstant gestiegen. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird durch den weiteren Übergang von Menschen mit Migrationshintergrund von dem erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter erwartet. Die folgende Abbildung zeigt die derzeitige Altersverteilung der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund auf.

Abb. 14: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2020)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

- die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die der älteren Menschen ohne Migrationsgeschichte
- knapp zwei Drittel gehören zur Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren (alle Seniorinnen und Senioren: 51 %)
- nur 6 % der älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind 85 Jahre und älter (alle Seniorinnen und Senioren: 14,5 %)
- die Anteilswerte verstärken die bisherigen Erkenntnisse, dass Menschen mit Migrationsgeschichte vermehrt in das Seniorenalter eintreten und auch in Bottrop bleiben
- wachsende Anteile der höheren Altersklassen sind in den kommenden Jahren zu erwarten

Nach den gesamtstädtischen Eindrücken zeigen die folgenden Auswertungen auf, wo die älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Bottrop leben.

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

**Tab. 7: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
in den statistischen Bezirken (2017-2020)**

	2017	2018	2019		2020	2017 - 2020
11 - Altstadt	156	160	175		186	30
12 - Nord-Ost	227	228	239		253	26
13 - Süd-West	231	246	250		271	40
21 - Fuhlenbrock-Heide	49	51	58		61	12
22 - Fuhlenbrock-Wald	110	122	130		133	23
31 - Stadtwald	31	32	35		34	3
32 - Eigen	222	227	230		246	24
41 - Batenbrock-Nord	164	189	194		208	44
42 - Batenbrock-Süd	402	417	412		422	20
51 - Boy	211	226	236		255	44
52 - Welheim	166	166	178		177	11
61 - Ebel / Welheimer Mark	75	77	79		80	5
62 - Süd	112	117	124		129	17
71 - Kirchhellen-Mitte	67	69	70		73	6
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	33	35	38		40	7
73 - Kirchhellen-Nord-West	5	6	7		7	2
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	6	6	5		6	0
Bottrop	2.267	2.374	2.460		2.581	314

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund hat zwischen 2017 und 2020 in der Gesamtstadt und auch in allen statistischen Bezirken zugenommen
- die mit Abstand größte Anzahl lebt in Batenbrock-Süd, deutliche Zuwächse haben auch die Nachbarbezirke Batenbrock-Nord und Boy erfahren
- auch im Zentrum der Stadt (Bezirke 11 bis 13) sind viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu Hause
- vergleichsweise wenige Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte gibt es in den Bezirken Kirchhellens – hier ist ihre Anzahl in den vergangenen Jahren auch kaum merklich gestiegen

Bevölkerungsstruktur und demografische Lage in Bottrop

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Noch bilden ältere Menschen mit Migrationshintergrund eine vergleichsweise kleine Gruppe unter den Seniorinnen und Senioren. Ihre Anzahl und ihr Anteil nehmen allerdings konstant zu. Die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist noch vergleichsweise jung. Zuwächse werden in den kommenden Jahren auch in den höheren Altersklassen erwartet. Die kleinräumigen Auswertungen zeigen auf, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund nicht gleichverteilt in der Stadt leben, sondern sich auf einzelne Bezirke konzentrieren. Die Konzentrationen liegen vor allem in Batenbrock, in den Bezirken des Stadtzentrums und im Südosten der Stadt. In Kirchhellen ist die Anzahl vergleichsweise gering und in den vergangenen Jahren auch kaum gestiegen. Grundsätzlich wird in den kommenden Jahren die Notwendigkeit einer kultursensiblen Gestaltung der Altenhilfe in der gesamten Stadt eine wachsende Bedeutung erfahren.



Pflegebedürftigkeit

In diesem Teil des Berichtes wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop analysiert. Hierfür stehen Daten aus der offiziellen Pflegestatistik, zuletzt für das Jahr 2019, durch das statistische Landesamt zur Verfügung. Die Ergebnisse ermöglichen neben Aussagen über die Pflegebedürftigkeit und deren Entwicklung auch Unterscheidungen nach Merkmalen wie Altersklassen und Versorgungsarten. Aufgrund der Erhebungsform sind nur gesamtstädtische und keine kleinräumigen Auswertungen möglich.

Begriff der Pflegebedürftigkeit

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird durch das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) in Deutschland definiert. Seit dem 1. Januar 2017 gilt ein veränderter Pflegebegriff, der im Zuge des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) definiert wurde. Es gelten Personen als pflegebedürftig, welche dauerhaft Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen aufweisen und deshalb die Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.⁶

⁶ Sozialgesetzbuch XI, § 14 Punkt 1

Seit dem Inkrafttreten des PSG II wird die Pflegebedürftigkeit in fünf unterschiedliche Pflegegrade eingestuft. Durch den erweiterten Begriff der Pflegebedürftigkeit ist der Personenkreis der Leistungsberechtigten erweitert worden. Da die individuellen Beeinträchtigungen stärker als bisher Berücksichtigung finden, können circa 500.000 Menschen in Deutschland die Leistungen aus der Pflegeversicherung erstmalig in Anspruch nehmen. So besteht durch den Pflegegrad 1 eine Leistungsberechtigung, wenn zwar noch keine erheblichen Beeinträchtigungen eingetreten sind, die Selbstständigkeit aber bereits eingeschränkt ist. Dies betrifft insbesondere Menschen, die in einem Anfangsstadium demenziell erkrankt sind.

Die Schwere der Pflegebedürftigkeit führt nach Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)⁷ zu einer Einordnung in einen der fünf Pflegegrade. Der MDK überprüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welchem Grad die Pflegebedürftigkeit zugeordnet wird. Dem jeweiligen Pflegegrad sind die entsprechenden Leistungen zugeordnet. Je geringer die individuelle Selbstständigkeit, desto höher der ermittelte Pflegegrad. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die derzeitige Höhe der Leistungen nach Pflegegrad und der gewählten Art der Versorgung (Stand: 30.06.2021).

⁷ Oder durch andere unabhängige Gutachter

Pflegebedürftigkeit

Begriff der Pflegebedürftigkeit

Tab. 8: Pflegeleistungen (31.12.2020)

Pflegegrade	Geldleistung	Sachleistung	Entlastungsbeitrag	Leistungsbetrag
	ambulant	ambulant	ambulant (zweckgebunden)	stationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

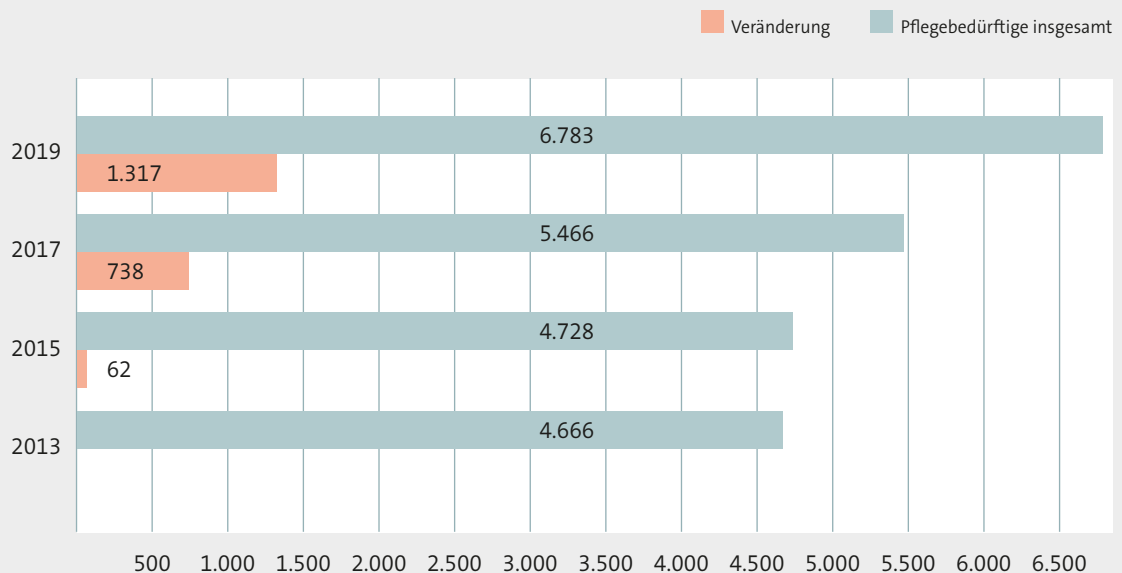
Neben der allgemeinen Erhöhung der Einzelleistungen ist die generelle Berechtigung zum Entlastungsbeitrag eine grundlegende Veränderung durch das PSG II. Früher stand die Leistung ausschließlich Personen mit Pflegebedarf zu. Die Gruppe der Leistungsberechtigten ist nun um Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erweitert worden. So steht die verbliebene Selbständigkeit bei der Ermittlung des Pflegebedarfs im Vordergrund. Für das Jahr 2022 ist eine Erhöhung der Pflegeleistungen vorgesehen. Nach den allgemeinen Einordnungen untersuchen die folgenden Abschnitte die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop.

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit in Bottrop

Mit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II (2016) ist die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen durch die erweiterte Leistungsberechtigung gestiegen. Sie kam erstmals durch die Pflegestatistik 2017 zum Ausdruck. Für die vorliegende Pflegeplanung stehen auch Daten für das Jahr 2019 zur Verfügung. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit seit 2013. Die Übersicht beinhaltet demnach auch noch Auswertungen nach dem alten Begutachtungsverfahren.

Abb. 15: Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop (2013-2019)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Zwischen 2013 und 2015 hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen nicht wesentlich verändert (+ 62). Der bis 2017 folgende Anstieg um 738 Personen erklärt sich insbesondere durch das Pflegestärkungsgesetz II, welches zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Doch gerade zwischen 2017 und 2019 ist die Anzahl deutlich angestiegen. Mit einem Zuwachs von 1.317 Person gab es zuletzt 6.783 Pflegebedürftige in Bottrop. Dies entspricht einer Veränderung von 24,1 % innerhalb von zwei Jahren. Dieser Anstieg ist außergewöhnlich hoch. So scheinen viele Personen, die erst nach dem neuen Begutachtungsverfahren als pflegebedürftig gelten, erst nachträglich in der Statistik erfasst worden zu sein. In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung weiter eingeordnet.

Pflegebedürftigkeit

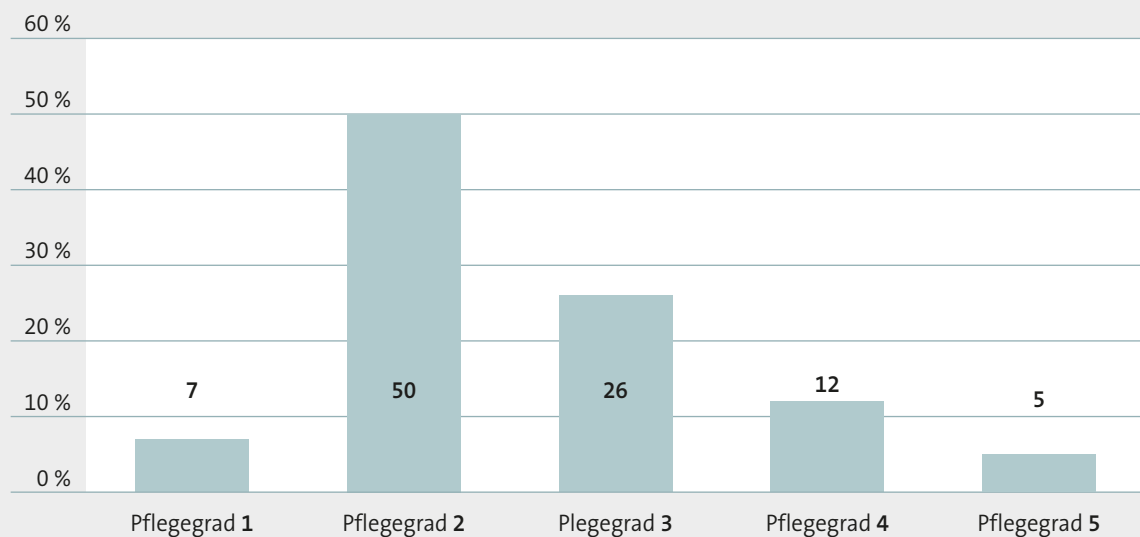
Pflegebedürftige nach Pflegegraden

Der Grad der Selbständigkeit wird bei Pflegebedürftigen differenziert. Bei den Pflegegraden gelten folgende Unterscheidungen:

- **Pflegegrad 1:** geringe Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 2:** erhebliche Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 3:** schwere Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 4:** schwerste Beeinträchtigung
- **Pflegegrad 5:** schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Der Pflegegrad wird durch die Überprüfung der Selbständigkeit mit Hilfe verschiedener Module ermittelt. Ein Punktesystem führt zur Einordnung der pflegebedürftigen Personen in einen bestimmten Pflegegrad. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Pflegebedürftigen in Bottrop nach Pflegegraden und ihren Beeinträchtigungen unterscheiden.

Abb. 16: Pflegebedürftige nach Pflegegraden in Prozent (2019)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

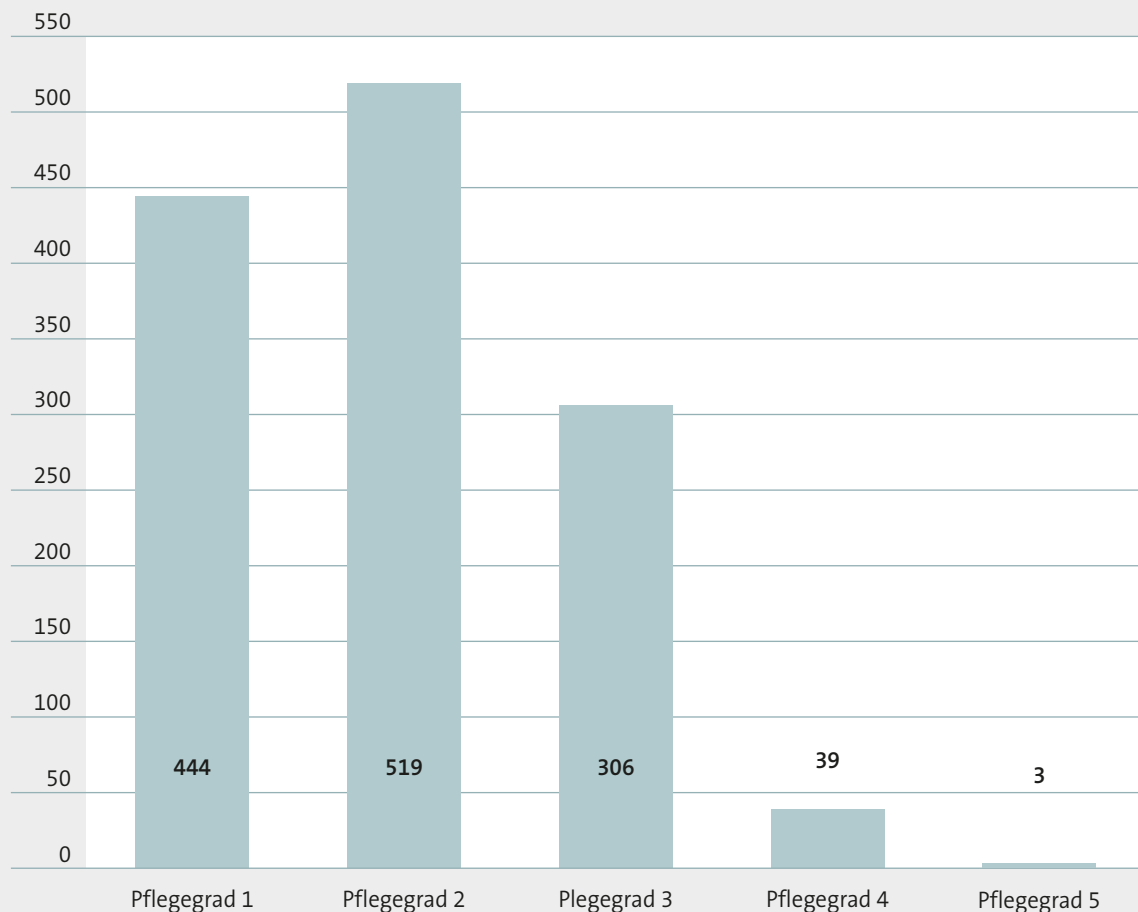
- Von den 6.783 Pflegebedürftigen in Bottrop ist die Hälfte der Betroffenen dem Pflegegrad 2 zugeordnet, hat demnach erhebliche Einschränkungen, verfügt aber auch weiterhin über ein hohes Maß an Selbständigkeit
- Etwas mehr als ein Viertel erhält aufgrund schwerer Einschränkungen Leistungen dem Pflegegrad 3 entsprechend
- Sieben Prozent lassen sich dem Pflegegrad 1 zurechnen – sie sind erst durch seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II als pflegebedürftig anerkannt
- Weniger als jede fünfte pflegebedürftige Person (knapp 17 %) hat einen der Pflegegrade 4 oder 5 und weist somit schwerste Beeinträchtigungen auf

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftige nach Pflegegraden

Ungefähr drei Viertel der Pflegebedürftigen befinden sich in den Pflegegraden 2 und 3 und haben somit erhebliche bis schwere Einschränkungen. Mit schwersten Einschränkungen lebt nur ein geringer Anteil. Die Ergebnisse zeigen einen starken Anstieg der Pflegebedürftigen zwischen 2017 und 2019 auf. Die folgende Abbildung ordnet den Anstieg nach unterschiedlichen Pflegegraden und somit nach der Schwere der Beeinträchtigung ein.

Abb. 17: Anstieg der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden zwischen 2017 u. 2019



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftige nach Pflegegraden

Ergebnisse:

- Wie zuvor ausgeführt, ist die Anzahl der Pflegebedürftigen zwischen 2017 und 2019 um 1.317 Personen gestiegen⁸
- Rund ein Drittel des Zuwachses (33,9 %) entfällt auf den Pflegegrad 1 – Personen mit diesem Pflegegrad zählen erst seit dem Pflegestärkungsgesetz 2 als pflegebedürftig
- Da die Pflegestatistik 2017 lediglich 39 Personen mit Pflegegrad 1 errechnet hat, sind viele Pflegebedürftige, welche von dem neuen Begutachtungsverfahren profitieren, erst mit zeitlicher Verzögerung hinzugekommen
- Knapp 63 Prozent der Zuwächse entfallen auf die Pflegegrade 2 und 3, nur marginal sind Anstiege in den höchsten Pflegegraden 4 und 5 erkennbar

⁸ Von den 1.317 Personen konnten 1.311 Personen einem Pflegegrad zugeordnet werden

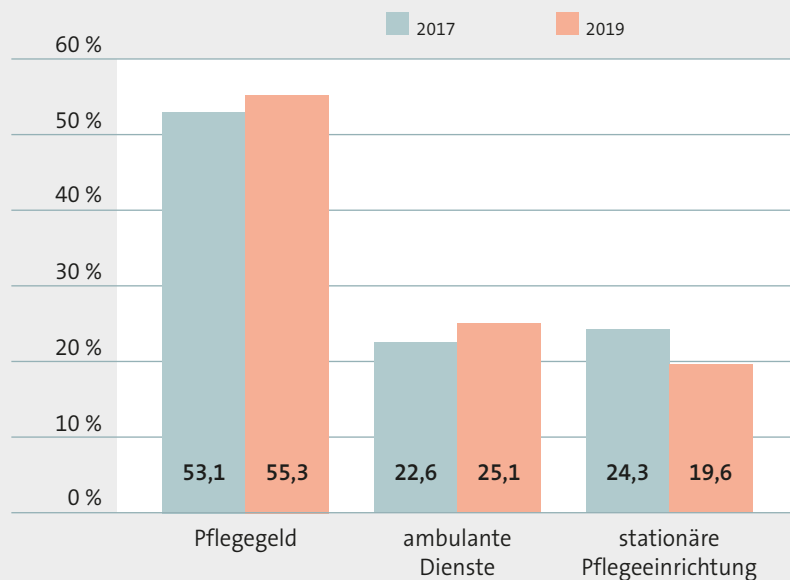
Der deutliche Anstieg der Pflegebedürftigen zwischen 2017 und 2019 hängt vorrangig mit dem Pflegestärkungsgesetz II und dem veränderten Begutachtungsverfahren zusammen. Das PSG II ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Seitdem ist der Kreis der als pflegebedürftig geltenden Personen größer geworden. Jedoch wird ein Großteil des Anstiegs erst in der Pflegestatistik 2019 sichtbar, was sich insbesondere durch Personen mit dem neuen Pflegegrad 1 zeigt. Auch die deutlichen Zuwächse in den Pflegegraden 2 und 3 ergeben sich unter anderem durch Personen, welche sich ursprünglich in einer der drei Pflegestufen befunden haben. Bei der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes galt die einfache Grundregel „+1“. Demnach gelangten bereits Leistungsberechtigte ohne erneute Begutachtung von der Pflegestufe 1 in den Pflegegrad 2, von der Pflegestufe 2 in den Pflegegrad 3 und von der Pflegestufe 3 in den Pflegegrad 4. Für vereinzelte Personen gab es auch einen „doppelten Stufensprung“. Der „verspätete“ Anstieg der Pflegebedürftigen ergibt sich demnach nicht ausschließlich, aber zum Großteil durch Aktualisierungen und Nacherfassungen in der offiziellen Pflegestatistik. Die folgenden Berechnungen zeigen auf, wie sich die Pflegebedürftigen nach ambulanter und stationärer Versorgung verteilen.

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftige nach Versorgungsart

Dieser Abschnitt untersucht, wie sich die Pflegebedürftigen in Bottrop nach den Versorgungsarten aufteilen. Dabei wird nach häuslicher Versorgung (Verwendung des Pflegegeldes oder Pflege durch ambulante Dienste) und der vollstationären Dauerpflege (Pflegeeinrichtungen) unterschieden. Nach Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II sind zwei offizielle Pflegestatistiken veröffentlicht worden (2017 und 2019). Beide Auswertungen werden berücksichtigt, um Veränderungen bei der Nachfrage nach den Versorgungsarten aufzuzeigen.

Abb. 18: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (2017 und 2019)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Vier von fünf Pflegebedürftigen in Bottrop werden zu Hause versorgt
- Die Bedeutung der pflegenden Angehörigen ist seit 2017 weiter gestiegen – mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen setzt das Pflegegeld zur Versorgung ein
- Auch der Anteil der durch ambulante Pflegedienste versorgten Personen ist gegenüber 2017 auf zuletzt 25,1% gewachsen
- der Anteil der vollstationär gepflegten Menschen ist um knapp fünf Prozentpunkte gesunken
- Der sinkende Anteil in der vollstationären Pflege ist bei steigender Pflegebedürftigkeit zwischen 2017 und 2019 auch dadurch zu erklären, dass in diesem Zeitraum bei einem generellen Zuwachs der Pflegebedürftigen kein Kapazitätsausbau erfolgt ist

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftige nach Versorgungsart

Ambulant vor stationär – hinter diesem Grundsatz steht das Prinzip, auch bei einem Pflegebedarf so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit und im gewohnten Lebensumfeld bleiben zu können. In Bottrop ist dieser Anspruch für einen Großteil der Pflegebedürftigen verwirklicht. Mehr als 80 % werden zu Hause versorgt. Dabei nehmen pflegende Angehörige weiterhin eine entscheidende und wachsende Rolle ein. Auch die Bedeutung der ambulanten Dienste in der Versorgung ist größer geworden.

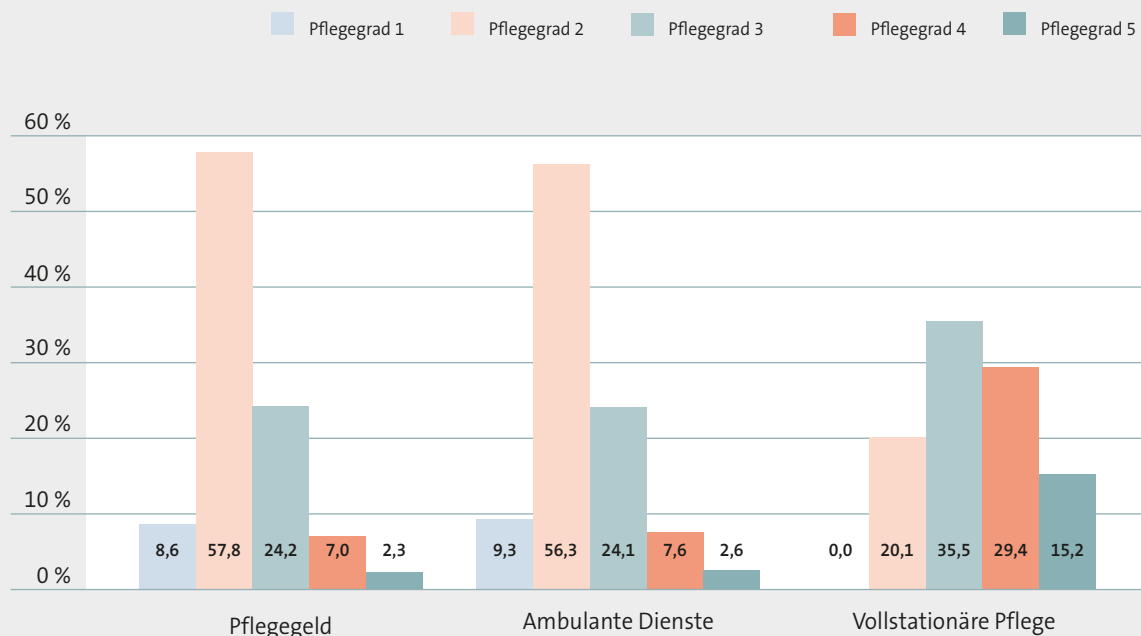
Der steigende Anteil der Pflegebedürftigen zu Hause ist auch dadurch zu erklären, dass nur ein geringer Teil der Pflegebedürftigen die höchsten Pflegegrade aufweist und sich die wachsende Anzahl seit 2017 größtenteils in den Pflegegraden 1 bis 3 ausdrückt. Dementsprechend verfügen die meisten Personen noch immer über ein ausreichendes Maß an Selbständigkeit für den häuslichen Verbleib. Neben diesen Einordnungen gilt es aber auch festzuhalten, dass seit 2017 kein Ausbau der vollstationären Pflegekapazitäten stattgefunden hat. Die dargestellte Entwicklung der Verteilung ergibt sich somit auch zwangsläufig durch eine konstante Platzanzahl bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen in Bottrop. Der sinkende Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie die Frage nach den Bedarfsdeckungen werden im Verlauf der Pflegeplanung weiter eingeordnet. Die folgenden Auswertungen untersuchen die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden.

Pflegebedürftigkeit

Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden

Im vorherigen Abschnitt wurde dargestellt, wie sich die Pflegebedürftigen insgesamt nach Versorgungsarten verteilen. Bei einem häuslichen Verbleib sind es pflegende Angehörige oder ambulante Dienste, welche die Pflege übernehmen. Der Ort der Versorgung hängt in der Regel mit dem verbleibenden Grad der Selbstständigkeit sowie dem Pflegebedarf zusammen. Die folgende Abbildung verdeutlicht daher, wie sich die jeweilige Versorgung hinsichtlich der verschiedenen Pflegegraden unterscheidet.

Abb. 19: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2019)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Pflegebedürftige zu Hause weisen vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen auf – mehr als zwei Drittel befinden sich in den Pflegegraden 1 oder 2
- Auch mit höchsten Beeinträchtigungen ist für einen Teil der Pflegebedürftigen eine ambulante Versorgung möglich – knapp 10 % der zu Hause gepflegten Personen sind den Pflegegraden 4 oder 5 zugeordnet (die häusliche Pflege bei Pflegegrad 5 bildet allerdings die Ausnahme)
- Die vollstationäre Pflege wird vor allem durch Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 3 nachgefragt – vier von fünf Bewohnerinnen oder Bewohnern haben mindestens den dritten Pflegegrad
- Dabei ist die Bewohnerstruktur in den Einrichtungen auch deutlich durch die höchsten Pflegegrade 4 und 5 und somit durch die deutlichsten Einschränkungen geprägt

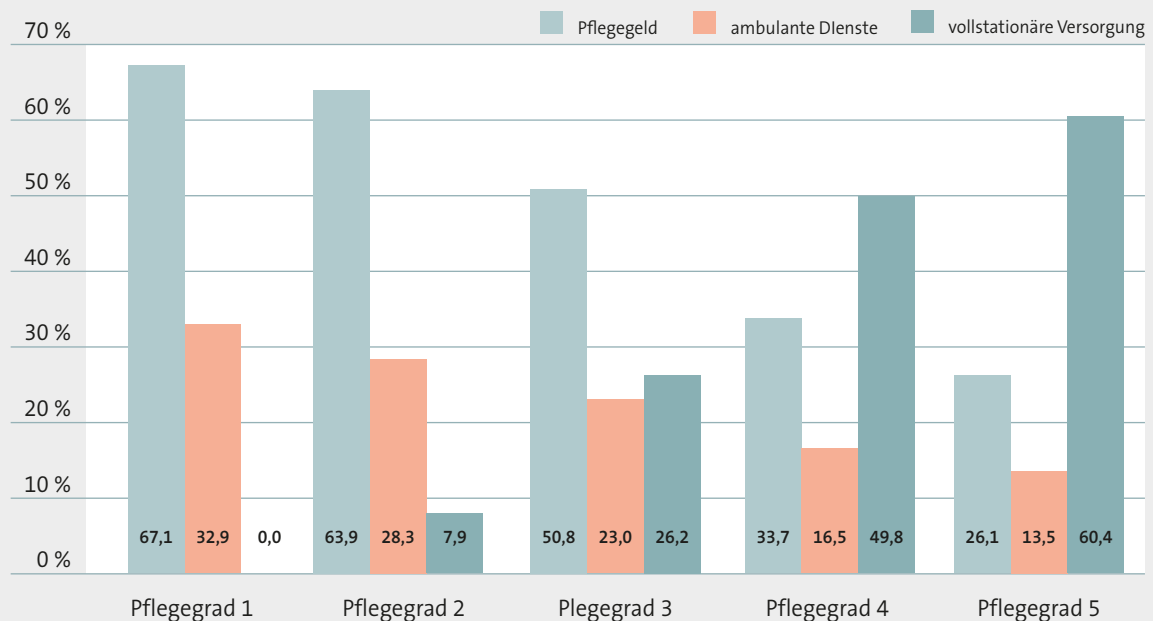
Pflegebedürftigkeit

Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden

Wie in vorherigen Berechnungen aufgezeigt, haben knapp 60 % der Pflegebedürftigen die Pflegegrade 1 oder 2 und sind vergleichsweise gering eingeschränkt. Der Grad dieser Einschränkungen ermöglicht größtenteils einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und eine ambulante Versorgung. Diese Einschätzung zeigt sich auch bei den Pflegebedürftigen, welche Pflegegeld empfangen oder durch ambulante Dienste versorgt werden – mehr als zwei Drittel befinden sich in den Pflegegraden 2 oder 3. Der Pflegegrad 3 lässt sich als eine Art Übergangsstufe zwischen ambulanter und stationärer Versorgung einordnen. Zwar können noch viele Pflegebedürftige mit diesem Pflegegrad und schweren Beeinträchtigungen zu Hause bleiben, doch ist auch eine deutliche Nachfrage nach vollstationären Versorgungsleistungen zu erkennen. Etwas mehr als ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeeinrichtungen weist den Pflegegrad 3 auf, ein Großteil der Bewohnenden jedoch die höchsten Grade 4 und 5.

Die folgenden Berechnungen ordnen den Bedarf der Pflegebedürftigen weiter ein und untersuchen die nachgefragten Versorgungsleistungen nach den Pflegegraden.

Abb. 20: Pflegegrade und Versorgungsarten (2019)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Pflegebedürftigkeit

Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden

Ergebnisse:

- Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1 und 2 leben fast vollständig zu Hause (über 90 %)
- Auch mit Pflegegrad 3 werden noch knapp drei von vier Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit versorgt – ab diesem Pflegegrad steigt allerdings auch die Wahrscheinlichkeit einer stationären Versorgung (26,2 %)
- Mit den höchsten Pflegegraden 4 oder 5 wird zwar immer noch ein nicht unerheblicher Teil der Pflegebedürftigen ambulant versorgt, doch erfährt mit diesen schwersten Beeinträchtigungen insbesondere die stationäre Versorgung eine hohe Nachfrage

Mehr als 80 % der Pflegebedürftigen in Bottrop befindet sich in den ersten drei Pflegegraden. Mit diesen Beeinträchtigungen ist die Selbstständigkeit noch so groß, dass die Mehrheit ambulant und in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden kann. Ab dem dritten Pflegegrad nimmt die Versorgung in den vollstationären Einrichtungen zu. Ab dem vierten Pflegegrad ist diese Versorgungsart eher die Regel als die Ausnahme. Jedoch ist nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Pflegebedürftigen so beeinträchtigt, dass eine Einordnung in eine der beiden höchsten Pflegegrade erfolgt. Gegenüber der Pflegestatistik 2017 ist der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege etwas zurückgegangen. Diese Entwicklung lässt sich nicht generell durch eine sinkende Nachfrage an dieser Versorgungsform erklären. Sie ist vor allem durch einen steigenden Pflegebedarf bei gleichzeitig konstanter Platzanzahl in den Pflegeeinrichtungen zu deuten. Allerdings wurde an vorheriger Stelle bereits deutlich, dass sich die gestiegene Pflegebedürftigkeit vor allem in den Pflegegraden 1 bis 3 ausgedrückt hat – Pflegegrade, in denen bislang insbesondere ambulante Versorgungsarten nachgefragt werden.

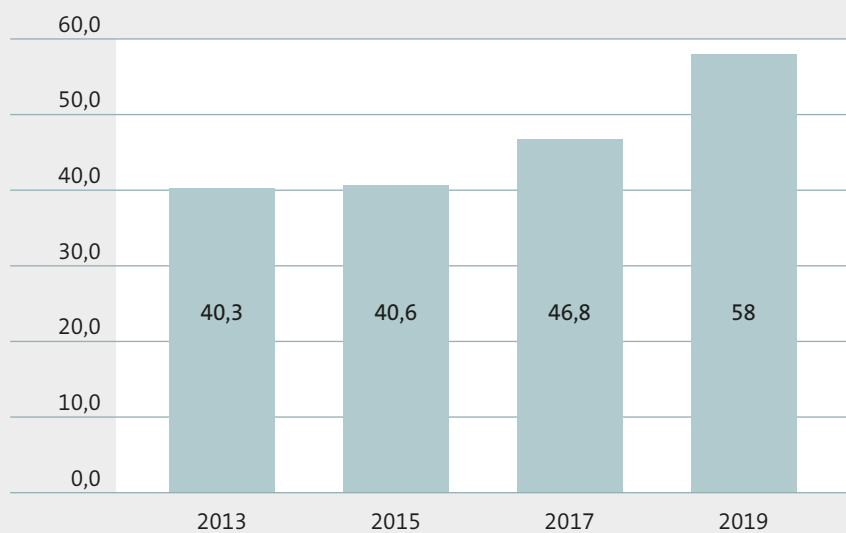
Nachdem die Pflegebedürftigen in den vorherigen Abschnitten hinsichtlich ihrer Pflegegrade und der Versorgung eingeordnet wurden, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die Altersstruktur der Betroffenen.

Pflegebedürftigkeit

Altersspezifische Pflegequoten

Dieses Kapitel analysiert die Altersstruktur der pflegebedürftigen Menschen. Dafür werden altersspezifische Pflegequoten berechnet. Die Ergebnisse zeigen auf, wie hoch das Pflegerisiko in den jeweiligen Altersklassen ist und wie es sich in den vergangenen Jahren verändert hat. Zur grundsätzlichen Einordnung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop wird zunächst die allgemeine Pflegequote berechnet. Die allgemeine Pflegequote stellt die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen in Bottrop dar.

Abb. 21: Allgemeine Pflegequote



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

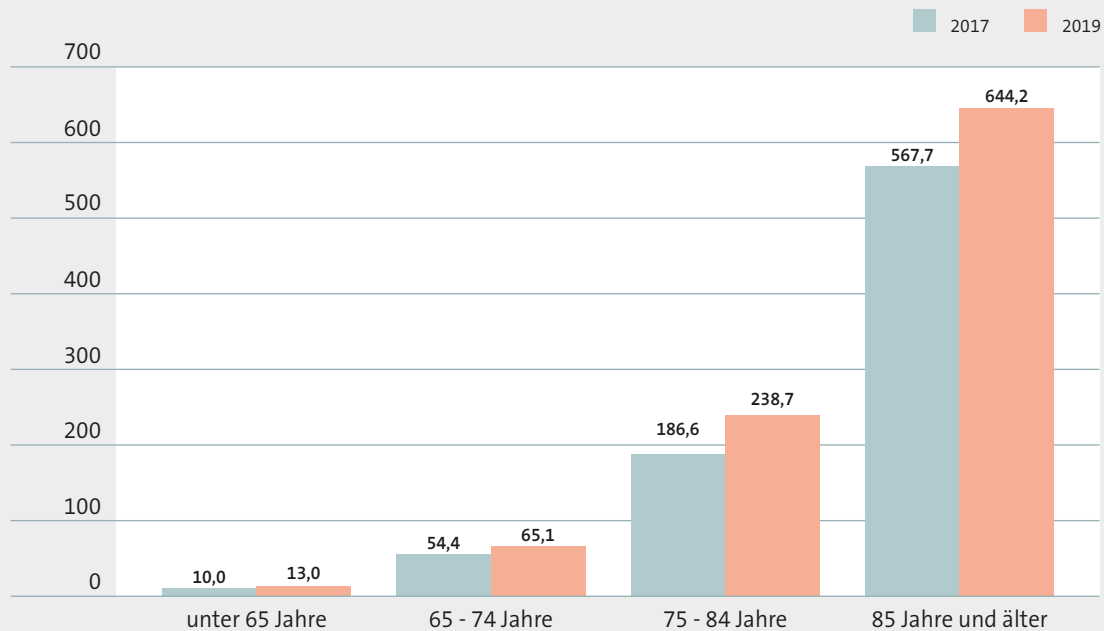
Zwischen 2013 und 2017 ist die allgemeine Pflegequote auf zuletzt 58,0 gestiegen. Durchschnittlich waren demnach 58 von 1.000 Personen in Bottrop pflegebedürftig. Nach einer zunächst konstanten Entwicklung ist ein Anstieg seit 2015, insbesondere seit 2017, zu erkennen. Wie zuvor eingeordnet, lassen sich die Veränderungen zu einem großen Teil durch das Pflegestärkungsgesetz II erklären. Dennoch ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch die Pflegebedürftigkeit allgemein gewachsen. Der Alterungsprozess in der Stadtgesellschaft führt zu einer steigenden Personenzahl, bei der eine Pflegebedürftigkeit aufgrund des Alters wahrscheinlich ist.

Die folgenden Berechnungen zeigen die Wahrscheinlichkeit des Pflegebedarfs je nach Altersklasse auf. Die Ergebnisse geben die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen in der jeweiligen Altersklasse an.

Pflegebedürftigkeit

Altersspezifische Pflegequoten

Abb. 22: Altersspezifische Pflegequoten



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

- Gegenüber 2017 sind die Pflegequoten in allen Altersklassen gestiegen
- Bei den unter 65-Jährigen bleibt das Risiko einer Pflegebedürftigkeit gering – 13 von 1.000 Personen waren zuletzt pflegebedürftig
- Nur ein geringer Teil der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) weist einen Pflegebedarf auf (Pflegequote: 65,1)
- Bei den Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse (75 bis 84 Jahre) ist die altersspezifische Pflegequote spürbar gestiegen – knapp 239 von 1.000 Personen haben in dieser Altersklasse einen Pflegebedarf (fast jede vierte Person)
- Weit mehr als die Hälfte der hochbetagten Seniorinnen und Senioren ist pflegebedürftig – die entsprechende Pflegequote ist seit 2017 um mehr als 13% auf zuletzt 644,2 gewachsen

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist in allen Altersklassen gestiegen. Die Veränderungen erklären sich jedoch nicht nur durch die Zunahme älterer Menschen in der Bevölkerung. Auch die Pflegequoten, also der Anteil der Betroffenen, sind gestiegen. Die Betroffenheit wird ab dem 75. Lebensjahr und insbesondere ab dem 85. Lebensjahr deutlich. Gerade die hochbetagten Seniorinnen und Senioren weisen mehrheitlich einen Pflegebedarf auf. Die Entwicklungen sind zwar auch auf das veränderte Begutachtungsverfahren zurückzuführen, allerdings sind die Zuwächse nicht ausschließlich durch diesen Faktor zu erklären. Die Pflegebedürftigkeit ist grundsätzlich gestie-

Pflegebedürftigkeit

Altersspezifische Pflegequoten

gen. Der Unterstützungsbedarf nimmt dementsprechend zu. Analysen aus vorherigen Abschnitten haben jedoch auch verdeutlicht, dass bei einem Großteil noch ein vergleichsweise hohes Maß an Selbständigkeit besteht. Die ambulante und häusliche Versorgung überwiegt, die stationäre Unterstützung wird in der Regel erst mit schweren oder schwersten Beeinträchtigungen notwendig.

Nach den Ermittlungen der Pflegequoten widmen sich die folgenden Auswertungen den altersspezifischen Versorgungsarten.

Versorgungsarten nach Altersklassen

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist insgesamt und in allen Altersklassen gestiegen. Auch die Wahrscheinlichkeit eines Pflegebedarfes hat zugenommen, wie die Entwicklung der Pflegequoten aufgezeigt hat. Der jeweilige Unterstützungsbedarf der Betroffenen ergibt sich durch die verbleibende Selbständigkeit und den Grad der Beeinträchtigungen. Letzterer wächst mit zunehmendem Alter, was die Auswertungen zu den altersspezifischen Pflegegraden gezeigt haben. Dementsprechend verändern sich auch die Versorgungsbedarfe. Die folgenden Berechnungen stellen dar, welche Versorgungsarten in den jeweiligen Altersklassen der Pflegebedürftigen nachgefragt werden.

Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen

	Pflegegeld		ambulante Dienste		stationäre Versorgung	
	2017	2019	2017	2019	2017	2019
unter 65 Jahre	756	960	99	171	54	45
in %	83,2	81,6	10,9	14,5	5,9	3,8
65–74 Jahre	450	549	141	201	105	105
in %	64,7	64,2	20,3	23,5	15,1	12,3
75–84 Jahre	972	1.290	450	618	414	405
in %	52,9	55,8	24,5	26,7	22,5	17,5
85 Jahre und älter	720	954	549	714	753	771
in %	35,6	39,1	27,2	29,3	37,2	31,6
insgesamt	2.898	3.753	1.239	1.704	1.326	1.326

Pflegebedürftigkeit

Versorgungsarten nach Altersklassen

Fast alle **jungen Pflegebedürftigen** (unter 65 Jahre) werden zu Hause gepflegt. Ein Großteil (circa vier von fünf Pflegebedürftigen dieser Altersklasse) nahmen zuletzt das Pflegegeld in Anspruch, doch auch die Bedeutung der ambulanten Dienste ist gewachsen. Nachfrage an stationärer Versorgung besteht bei den jungen Pflegebedürftigen kaum.

Auch knapp 90 % der Pflegebedürftigen zwischen **65 und 74 Jahren** lebt noch zu Hause. Der Anteil des Pflegegeldbezuges ist mit Abstand der größte. Doch auch rund ein Viertel der Personen greift auf ambulante Dienste zurück. Die stationäre Versorgung wird zwar stärker nachgefragt als bei den jungen Pflegebedürftigen, doch ist auch in dieser Altersklasse der Anteil mit etwas mehr als 12 % gering.

Bei den **75 bis 84-Jährigen** mit Pflegebedarf wird immer noch mehrheitlich das Pflegegeld nachgefragt. Auch für diese Altersgruppe sind die pflegenden Angehörigen demnach von großer Bedeutung. Die ambulanten Dienste spielen für die Personengruppe ebenfalls eine wichtige Rolle, da knapp 27 % von ihnen durch sie versorgt werden. 17,5 % erfahren die Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Die vollstationäre Versorgung ist insbesondere für die **hochbetagten Pflegebedürftigen** (85 Jahre und älter) wichtig. Knapp ein Drittel der Personen lebte zuletzt in den entsprechenden Einrichtungen. Doch auch in diesem hohen Alter sind die Angehörigen weiterhin eine wichtige Säule in der Pflege. So liegt der Anteil der Pflegegeldleistungen bei über 39 %. Annähernd 30 % der Hochbetagten mit Pflegebedarf greift auf ambulante Dienste zurück.

Ein Großteil der Pflegebedürftigen wird unabhängig von der Altersklasse von Angehörigen versorgt. So liegt der Anteil der Pflegegeldbeziehenden, abgesehen von der höchsten Altersklasse, bei über 50 %. Alternativ zu den Angehörigen tragen ambulante Dienste mit ihren Leistungen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei. Ihre Bedeutung wird gerade ab dem Seniorenalter (65 Jahre oder älter) sichtbar, vor allem in den hohen Altersklassen. Die stationäre Versorgung wird größtenteils durch hochbetagte Pflegebedürftige (85 Jahre oder älter) wahrgenommen. Knapp ein Drittel dieser Altersklasse greift auf die vollstationäre Dauerpflege zurück. In der Altersklasse der 75 bis 84-Jährigen ist es annähernd jede fünfte Person.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege ist gegenüber 2017 in allen Altersklassen zurückgegangen. Diese Entwicklung ergibt sich vorrangig dadurch, dass die Platzanzahl in Bottrop bei einer steigenden Zahl der Pflegebedürftigen stabil geblieben ist. Die verringerten Anteilswerte weisen demnach nicht auf eine sinkende Nachfrage hin. Die Einordnungen werden im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt.

Pflegebedürftigkeit

Versorgungsarten nach Altersklassen

In diesem Kapitel erfolgten Einordnungen aus den offiziellen Pflegestatistiken. Die Pflegebedürftigkeit wurde insgesamt, aber auch hinsichtlich der unterschiedlichen Pflegegrade, der Versorgungsart und der Altersklassen analysiert. Das folgende Kapitel blickt nun in die Zukunft. Anhand der demografischen Veränderungen und den Auswertungen aus der Pflegestatistik wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop für die kommenden Jahre prognostiziert.



Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) regelt im Paragraph 7 die örtliche Planung innerhalb der Kommunen. So können die Kommunen über eine verbindliche Bedarfsplanung prüfen, ob die Angebote zur pflegerischen Versorgung ausreichend zur Verfügung stehen, oder ob Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote notwendig sind. Zur Klärung dieser Frage ist es notwendig, die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit für die kommenden Jahre zu prognostizieren. Dabei ist für die Prognose ein Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung vorgeschrieben. Somit wird die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024 vorausgerechnet.

Für die Prognose werden zunächst die demografischen Veränderungen fortgeschrieben. Rechnerische Grundlage bildet die Annahme, dass sich die Entwicklung in den Altersklassen wie in den vergangenen Jahren fortsetzt. Als Referenzzeitraum dienen 2017 bis 2020. Für diesen Zeitraum wird eine durchschnittliche Veränderungsrate ermittelt und auf die nächsten Jahre bis 2024 angewendet.

In einem nächsten Schritt kann mit Hilfe der bereits ermittelten altersspezifischen Pflegequoten die erwartete Anzahl der Pflegebedürftigen prognostiziert werden. Die Pflegequoten drücken die jeweilige Pflegewahrscheinlichkeit in den Altersklassen aus. Die Modellrechnung geht davon aus, dass die Pflegequoten aus der letzten Pflegestatistik konstant bleiben. So können die Pflegequoten auf die vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung und die Anzahl der Personen in den Altersklassen bezogen werden. Im Ergebnis der Modellrechnung steht eine Prognose zur Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop bis zum Jahr 2024.

Da auch Erkenntnisse darüber vorliegen, wie die Pflegebedürftigen je nach Altersklasse versorgt werden, erfolgen zudem Annahmen zur erwarteten Verteilung nach ambulanter und stationärer Pflege. Die Ergebnisse ermöglichen die Klärung der Frage, ob nach der Prognose bis 2024 eine Bedarfsdeckung durch die bestehenden Angebote zu erwarten ist.

Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024

Prognostizierte demografische Entwicklung

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung erfolgt für unterschiedliche Altersklassen und für die kommenden drei Jahre. Die Altersklassen orientieren sich an den bisherigen Berechnungen. In der Modellrechnung werden die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten der vergangenen drei Jahre (2017 bis 2020) für die folgenden drei Jahre bis 2024 fortgeschrieben. Grundlage der Prognose ist demnach die Erwartung eines konstanten Verlaufes der zuletzt eingetretenen Veränderungen.

Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2024

	unter 65 Jahre	65 - 74 Jahre	75 - 84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop
2017	90.971	12.435	9.877	3.562	116.845
2018	90.670	12.794	9.837	3.555	116.856
2019	90.484	13.126	9.688	3.736	117.034
2020	90.008	13.721	9.305	3.900	116.934
Prognose bis 2024					
2021	89.689	14.179	9.122	4.020	117.009
2022	89.372	14.651	8.942	4.143	117.108
2023	89.055	15.140	8.766	4.270	117.231
2024	88.740	15.645	8.594	4.401	117.379

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung, Prognose durch das Sozialamt

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung basiert auf den durchschnittlichen Veränderungsraten der Jahre 2017 bis 2020 in den verschiedenen Altersklassen. Demnach ist auch zukünftig ein Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen zu erwarten. Gegenüber dem Ausgangsjahr der Prognose (2020) wird ein Rückgang von knapp 1.300 Personen angenommen. Diese Entwicklung ergibt sich vor allem durch den Übergang der geburtenstarken Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation vom erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter. So wächst auch die Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) weiter an. Die Fortschreibung der Anstiege aus den vergangenen Jahren lässt die Annahme zu, dass diese Altersklasse bis 2024 um etwas mehr als 1.900 auf insgesamt 15.645 Personen wachsen wird. Die zuletzt wellenartigen Entwicklungen in den Altersklassen der Seniorinnen und Senioren führen dazu, dass die mittlere Altersgruppe (75 bis 84 Jahre) zahlenmäßig abnehmen wird. Hier wird ein Rückgang von circa 700 Personen erwartet. Dagegen wächst die Anzahl der hochbetagten Menschen weiter an. Die Prognose zeigt für die kommenden Jahre einen Anstieg auf knapp 4.400 Personen. Dieser Anstieg ergibt sich zum einen durch Übergänge aus der mittleren Altersklasse der Seniorinnen und Senioren und zum anderen durch insgesamt steigende Lebenserwartungen.

Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, gerade für die Altersklassen der Seniorinnen und Senioren, lassen Rückschlüsse über die zukünftige Pflegebedürftigkeit in Bottrop zu. Die Vorausberechnung erfolgt im nächsten Abschnitt.

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop wird bis zum Jahr 2024 prognostiziert. Der Zeitraum ergibt sich durch Vorgaben aus dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, da die vorliegende Pflegeplanung auch eine verbindliche Bedarfsplanung darstellt (siehe Kapitel zur verbindlichen Bedarfsplanung). Zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Angebote sind Bedarfsdeckungen für einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung festzustellen. So begründet sich die Vorausberechnung bis 2024.

Die Prognose basiert auf der erwarteten Bevölkerungsentwicklung, welche im vorherigen Abschnitt ermittelt wurde. Für jede Altersklasse kann mit Hilfe der altersspezifischen Pflegequoten die Anzahl der Pflegebedürftigen prognostiziert werden. Die Pflegequoten stellen die Pflegewahrscheinlichkeiten für die jeweiligen Altersklassen dar (vgl. Abbildung 22). So wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen und der Annahme einer konstanten Pflegewahrscheinlichkeit je nach Altersklasse prognostiziert.

Abb. 23: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis 2024

	unter 65 Jahre	65 - 74 Jahre	75 - 84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop insgesamt
Pflegebedürftige nach den letzten offiziellen Pflegestatistiken					
2017	909	696	1.836	2.022	5.463
2019	1.176	855	2.313	2.439	6.783
Prognose bis 2024					
2021	1.166	924	2.178	2.590	6.857
2022	1.162	954	2.135	2.669	6.920
2023	1.157	986	2.093	2.751	6.987
2024	1.153	1.019	2.052	2.835	7.059
Saldo 2019 - 2024	-23	164	-261	396	276
Saldo 2021 - 2024	-12	96	-126	246	203

Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Ergebnisse:

Bis 2024 wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen auf insgesamt 7.059 Personen prognostiziert

- Gegenüber der letzten offiziellen Pflegestatistik aus dem Jahr 2019 bedeutet die prognostizierte Entwicklung einen Zuwachs um 276 Personen (4 %)
- Vor allem der Zuwachs der jungen (65 bis 74 Jahre) und hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter) lassen eine wachsende Zahl der Pflegebedürftigen (bei konstantem Pflegerisiko) erwarten

Für die vorliegende Pflegeplanung sind erstmals Daten aus der Pflegestatistik 2019 verfügbar. Diese wies eine deutlich höhere Anzahl Pflegebedürftiger aus als noch zwei Jahre zuvor. Wie bereits an vorheriger Stelle eingeordnet, kann davon ausgegangen werden, dass viele Pflegebedürftige, welche durch das neue Begutachtungsverfahren hinzugekommen sind, erst jetzt erfasst wurden. Diese Nacherfassungen, die grundsätzlich steigende Anzahl Pflegebedürftiger sowie die demografischen Entwicklungen führen in der Summe zu der vorliegenden Prognose. Der folgende Abschnitt konkretisiert die Prognose und berechnet, in welcher Form sich die Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten verteilen werden.

Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart

Durch eine Prognose zur demografischen Entwicklung in Bottrop sowie durch die altersspezifischen Pflegequoten konnte die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2024 vorausberechnet werden. Die Ergebnisse lassen einen Anstieg der Pflegebedürftigen, insbesondere in einzelnen Altersklassen, erwarten. Durch die letzten Pflegestatistiken liegen Erkenntnisse darüber vor, wie die Pflegebedürftigen in den einzelnen Altersklassen versorgt wurden (vgl. Tabelle 8). Dabei findet eine Unterscheidung zwischen dem Bezug von Pflegegeld, der Pflege durch ambulante Dienste oder der Versorgung in vollstationären Einrichtungen statt.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung ist zwischen 2017 und 2019 in allen Altersklassen zurückgegangen. Dieser Rückgang ist unter anderem auf eine steigende Anzahl Pflegebedürftiger bei gleichzeitig konstanter Kapazität in den stationären Pflegeeinrichtungen zurückzuführen. Für die prognostizierte Nachfrage nach den Versorgungsarten wird daher auf die Durchschnittswerte aus den Pflegestatistiken 2017 und 2019 zurückgegriffen. Die Annahme besteht dementsprechend aus einer zukünftig konstanten Nachfrage, welche sich aus den Mittelwerten errechnet. Die Verwendung des Mittelwertes verringert das Risiko ein Jahr mit Extremwerten als Basisjahr zu verwenden. Der Einbezug weiterer Pflegestatistiken ist nicht möglich, da vor 2017 ein anderes Begutachtungsverfahren in den Berechnungen berücksichtigt wurde.

Tabelle 11: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen und Versorgungsarten

	unter 65 Jahre			65 - 74 Jahre			75 - 84 Jahre			85 Jahre und älter		
	Pflege- geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege- geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege- geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege	Pflege- geld	ambul. Dienste	vollstat. Pflege
Anteile nach Versorgungsarten aus dem Durchschnitt der Pflegestatistiken 2017 und 2019												
	82,4 %	12,7 %	4,8 %	64,5 %	21,9 %	13,7 %	54,3 %	25,6 %	20,0 %	37,3 %	28,2 %	34,4 %
Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart bis 2024												
2021	961	148	56	596	202	127	1.183	558	436	966	730	891
2022	957	148	56	616	209	131	1.159	547	427	996	753	918
2023	954	147	56	636	216	135	1.136	536	419	1.026	776	946
2024	950	146	55	657	223	140	1.114	525	410	1.058	800	975

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart

Die zukünftige Nachfrage ergibt sich durch die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sowie durch die durchschnittliche Versorgungsnachfrage aus den Jahren 2017 und 2019. So steigt die Nachfrage nach pflegerischer Unterstützung in den Altersklassen der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) und der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter), da in diesen Altersklassen ein Anstieg der Personenzahl zu erwarten ist. Für die anderen Altersklassen werden negative Bevölkerungsentwicklungen und somit auch ein verringerter Pflegebedarf vorausberechnet. Die folgende Abbildung fasst die prognostizierte Nachfrage nach den Versorgungsarten zusammen.

Tabelle 12: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsarten (zusammengefasst)

	Pflegegeld	ambulante Dienste	vollstationäre Pflege	insgesamt
Aus den Pflegestatistiken 2017 und 2019				
2017	2.898	1.239	1.326	5.463
2017 in %	53,0	22,7	24,3	
2019	3.750	1.704	1.329	6.783
2019 in %	55,3	25,1	19,6	
Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen				
2021	3.705	1.638	1.509	6.852
2022	3.727	1.656	1.532	6.915
2023	3.752	1.674	1.556	6.982
2024	3.779	1.694	1.581	7.054
2024 in %	53,6	24,0	22,4	

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Ausgehend von den Ergebnissen der letzten offiziellen Pflegestatistik 2019, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, den altersspezifischen Pflegequoten und den bisherigen Verteilungen der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart ist die zukünftige Nachfrage der pflegerischen Unterstützung vorausberechnet worden. Gegenüber der letzten Pflegestatistik 2019 wird insbesondere von einem Anstieg der Personen in der vollstationären Pflege ausgegangen. Diese Annahme ergibt sich aufgrund steigender Zahlen Pflegebedürftiger zwischen 2017 und 2019 in Bottrop bei zugleich konstantem Kontingent an Pflegeplätzen. Vor diesem Hintergrund ist der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung in diesem Zeitraum zwangsläufig zurückgegangen. Da die prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigen mit den Mittelwerten aus den Jahren 2017 und 2019 rechnet, ergibt sich eine nachholende und somit verstärkte Nachfrage für vollstationäre Pflegeplätze.

Prognostizierte Pflegebedürftigkeit in Bottrop bis 2024

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart

Die Prognose geht davon aus, dass die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen in Bottrop bis 2024 auf 1.581 steigt. Gegenüber der letzten offiziellen Erhebung aus der Pflegestatistik 2019 würde sich die Anzahl der Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen daher um 252 erhöhen. Auch die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegeldbezug sowie Versorgung durch ambulante Dienste steigt grundsätzlich an. Ihr Anstieg relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund der Annahme, dass bereits 2019 ein höherer Anteil an Pflegebedürftigen in stationärer Versorgung zu erwarten gewesen wäre.

Dennoch geht auch die Prognose für das Jahr 2024 davon aus, dass der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen weiterhin in der eigenen Häuslichkeit unterstützt wird. So beziehen mehr als die Hälfte der Personen Pflegegeld (53,6 %) und greifen auf die Pflege durch ihre Angehörigen zurück. Knapp ein Viertel der Pflegebedürftigen (24,0 %) erfahren die Versorgung durch ambulante Dienste. Für mehr als jede fünfte pflegebedürftige Person (22,4 %) wird die Möglichkeit einer vollstationären Pflege wichtig sein. Diese Entwicklung ergibt sich insbesondere aus dem vorausberechneten Anstieg der Pflegebedürftigen im hochbetagten Alter und der zuletzt hohen Pflegewahrscheinlichkeit in dieser Altersklasse. Die Ergebnisse bilden die Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung für die kommenden Jahre. Sie wird im folgenden Kapitel dargestellt.



Verbindliche Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, welches den Kommunen im Alten- und Pflegegesetz NRW eingeräumt wird. So kann durch den Einsatz einer verbindlichen Bedarfsplanung die zukünftige Förderung von teil- und vollstationären Einrichtungen von festgestellten Bedarfen abhängig gemacht werden. Sie ermöglicht die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher Angebote in der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeit- und der Tagespflege. Das Gesetz legt die Anforderungen und die Steuerungsmöglichkeiten der verbindlichen Bedarfsplanung wie folgt fest:

„Wenn die Planung nach Absatz 1 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.“ (§ 7 Absatz 6 APG NRW)

Für die Bedarfsfeststellungen sind nach dem Gesetzestext Vorausberechnungen für die kommenden drei Jahre vorgesehen. Daher werden in diesem Kapitel die Bedarfsdeckungen pflegerischer Angebote bis zum Jahr 2024 analysiert. Im kommenden Jahr (2022) erfolgt die Aktualisierung und Überprüfung der verbindlichen Bedarfsplanung.

Verbindliche Bedarfsplanung

Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen

Die verbindlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre stellten Angebotslücken in den Bereichen der Tagespflege und der Kurzzeitpflege fest. Die Bedarfe wurden öffentlich ausgeschrieben.

Im Bereich der **Tagespflege** erfolgte die Bedarfsausschreibung (15 Plätze) nach Kapazitätserweiterungen im Süden der Stadt zuletzt ausschließlich für den Stadtteil Kirchhellen, da hier bislang überhaupt kein Angebot zur Verfügung steht. Ein Träger bewarb sich erfolgreich für die Entwicklung einer Tagespflegeeinrichtung. Allerdings musste der Träger feststellen, dass er das Projekt nicht nach der eingereichten Konzeption realisieren konnte. Die ursprüngliche Bedarfsbestätigung wurde daher in beiderseitigem Einvernehmen widerrufen. Auf die neuerliche Bedarfsausschreibung reichte der Träger eine veränderte Konzeption ein und erhielt wiederum die Bedarfsbestätigung. Daher ist in den nächsten Jahren mit der Fertigstellung des Projektes zu rechnen.

Auch in der **Kurzzeitpflege** ist eine fehlende Bedarfsdeckung festgestellt worden. Die Feststellung erfolgte für 20 separate oder solitäre Plätze, also für Angebote, welche ausschließlich der Kurzzeitpflege vorgehalten sind. Auf die Bedarfsausschreibung sind mehrere Konzeptionen eingegangen. Auf Grundlage einer Bewertungsmatrix, welche die unterschiedlichen Kriterien der Ausschreibung berücksichtigte, wurde die Bedarfsbestätigung vergeben. Die bestätigte Konzeption sieht die Entwicklung der Kurzzeitpflegeplätze im Bottroper Süden (Lehmkuhle) vor. Außerdem kommen komplementäre Angebote durch anbieterverantworteten Pflegewohngemeinschaften und Servicewohnungen hinzu.

Durch die Ausweitung der Tages- und Kurzzeitpflegeplätze erfolgt eine Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen in Bottrop. Die Angebote führen zu einer bedarfsgerechten Entlastung der ambulanten Pflege sowie den pflegenden Angehörigen. Räumliche Angebotslücken fanden bei den Bedarfsermittlungen Berücksichtigung. Dementsprechend entwickelt sich zukünftig eine flächendeckendere Versorgungslage in der Tages- und Kurzzeitpflege. Für den Ausbau der vollstationären Dauerpflege kam es bislang zu keiner Bedarfsfeststellung. Allerdings fiel die letzte ermittelte Bedarfsdeckung sehr knapp aus. In den folgenden Abschnitten werden die bisherigen Bedarfsplanungen überprüft und aktualisiert.

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Die vollstationäre Dauerpflege stellt eine wichtige Säule in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen dar. Ihr Versorgungsangebot ist gerade dann wichtig, wenn die Beeinträchtigungen so groß sind, dass ein Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist. Vor der Prognose zur Bedarfsdeckung stationärer Pflegeplätze in den nächsten Jahren erfolgen zunächst Einordnungen der aktuellen Situation.

Tabelle 13: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop

Name der Einrichtung	Dauerpflege	spezialisierte Pflege
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	194	
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	57	
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	72	
Caritas Lorenz Werthmann Haus	24	
Caritas St. Hedwig	120	
Caritas St. Johannes	100	
Caritas St. Teresa	160	
Diakonie Seniorencentrum Hans Dringenberg	80	
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	82	
DRK – Haus Rottmannsmühle	80	
KWA Stift Urbana	120	
Malteserstift St. Suitbert	70	10
Reckmann Christophorus	60	
Reckmann Haus am Ehrenpark	51	
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	80	
Summe	1.350	10
Vollstationäre Dauerpflegeplätze gesamt	1.360	

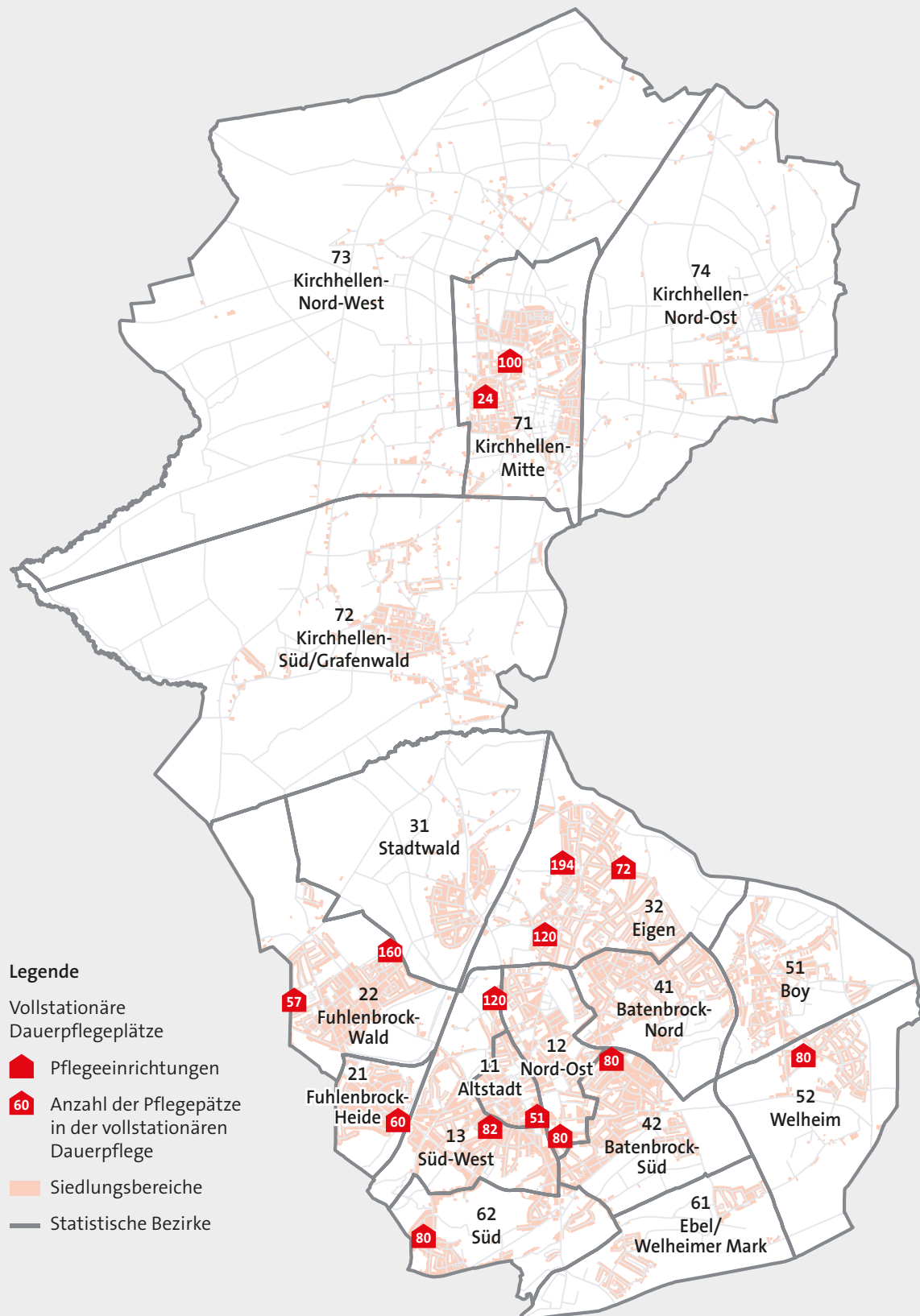
Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

In Bottrop gibt es 15 Anbieterinnen und Anbieter vollstationärer Dauerpflege. Insgesamt ergeben sich 1.360 Plätze im Stadtgebiet. Im Jahr 2015 gab es die letzte Erweiterung der Pflegeplätze durch eine zusätzliche Einrichtung. Seitdem ist die Anzahl der Plätze nahezu konstant geblieben. 2018 führte die gesetzlich festgelegte Einzelzimmerquote jedoch zu einer Angebotsreduzierung von 40 Plätzen, da zu deren Umsetzung einige Doppelzimmer umgewidmet werden mussten. Das Angebot der vollstationären Dauerpflege verteilt sich heute im Stadtgebiet wie folgt:

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Abb. 24: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop



Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

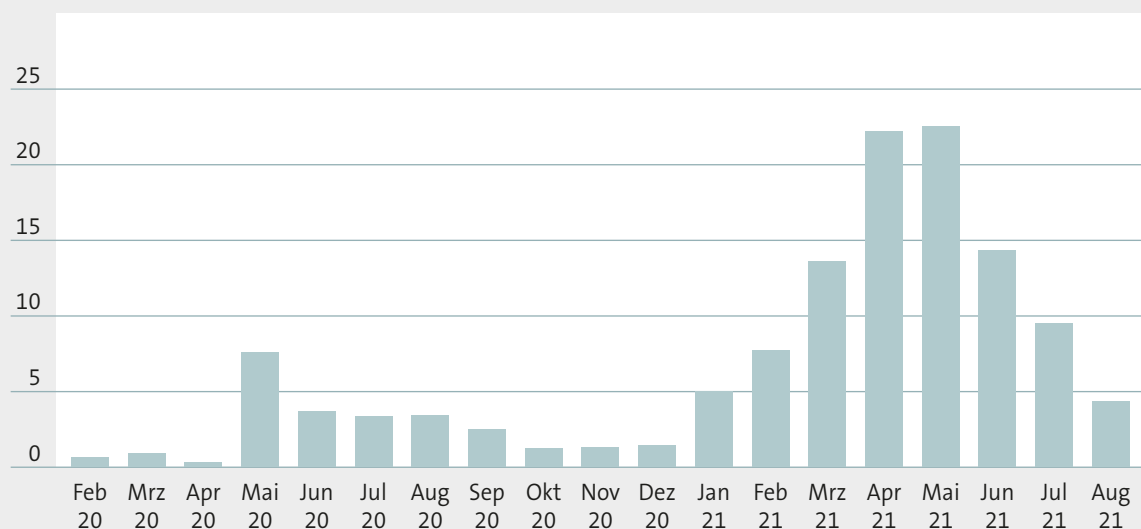
Ein Großteil der Angebote in der vollstationären Dauerpflege konzentriert sich auf den Bottroper Süden. In den südöstlichen Bezirken der Stadt sind jedoch vergleichsweise wenige Angebote vorhanden. Mit 124 Plätzen befinden sich lediglich 9,1 % der vorhandenen Kapazitäten in den Kirchhellener Bezirken. Nur wenige Einrichtungen und Pflegeplätze sind demnach dem Bottroper Norden zuzuordnen.

Die folgenden Berechnungen ordnen das Angebot und die Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen näher ein. Zunächst erfolgt ein Überblick der Auswertungen zu freien Plätzen in Bottrop.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat 2020 einen „Heimfinder“ veröffentlicht, über den unter anderem freie und auch belegbare Plätze in der vollstationären Dauerpflege einsehbar sind.⁹ Voraussetzungen sind tagesaktuelle und korrekte Meldungen durch die Einrichtungen. Eine kontinuierliche Auswertung des Heimfinders ermöglichte Einschätzungen zu belegbaren Plätzen in Bottrop im Zeitverlauf. Die folgenden Abbildungen zeigen zunächst die in Bottrop als belegbar gemeldeten Plätze als Durchschnittswerte für die einzelnen Monate auf.

⁹ Im Internet unter: www.heimfinder.nrw.de

Abb. 25: Durchschnittliche Anzahl freier vollstationärer Pflegeplätze in Bottrop I



Heimfinder Nordrhein-Westfalen, Sozialamt (eigene Auswertungen und Darstellung)

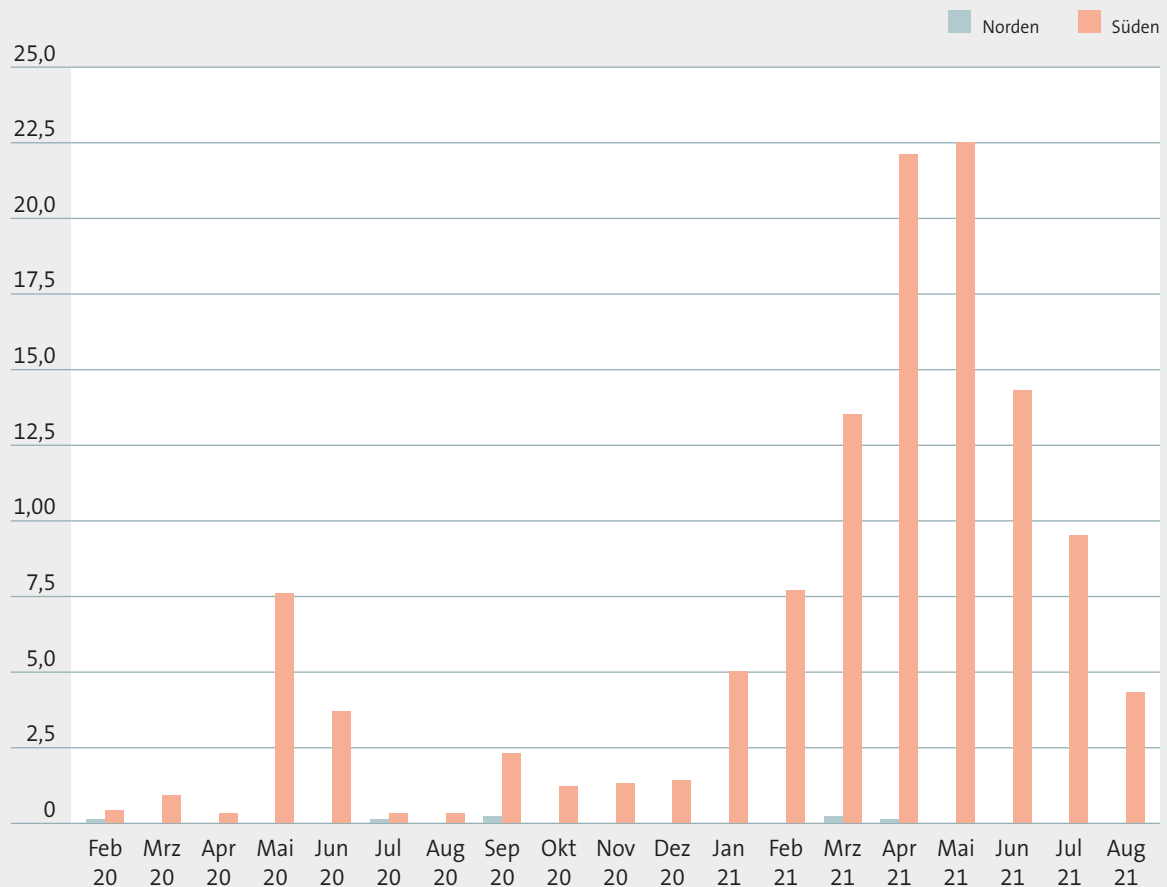
Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Die Auswertungen seit Februar 2020 verdeutlichen, dass in Bottrop in der Regel nur eine geringe Anzahl von Plätzen in der vollstationären Dauerpflege unmittelbar zur Verfügung steht. Zumeist waren es deutlich weniger als fünf, welche sich auf wenige Einrichtungen verteilt haben. Da jedoch ausschließlich Plätze gemeldet wurden, die tatsächlich belegbar gewesen sind, werden in der Praxis deutlich mehr Neubelegungen stattgefunden haben. Plätze, die beispielsweise durch bestehende Wartelisten belegt wurden, können nicht abgebildet werden.

Der Anstieg zu Jahresbeginn 2021 erklärt sich durch die zu dieser Zeit deutlich spürbaren pandemischen Auswirkungen. Die Umsetzung der Verordnungen und Belegungsstopps führten zu theoretisch freien Plätzen in den Einrichtungen, die in der Praxis aber nicht hätten vergeben werden können. So gehen die gemeldeten Plätze im Zeitverlauf auch wieder deutlich zurück. Die Ergebnisse aus den ersten beiden Quartalen 2021 sind daher nicht als Rückschluss auf die tatsächlichen Angebote in der vollstationären Dauerpflege zu bewerten. Die folgende Abbildung ordnet die freien Kapazitäten für das Stadtgebiet weiter ein.

Abb. 26: Durchschnittliche Anzahl freier vollstationärer Pflegeplätze in Bottrop II



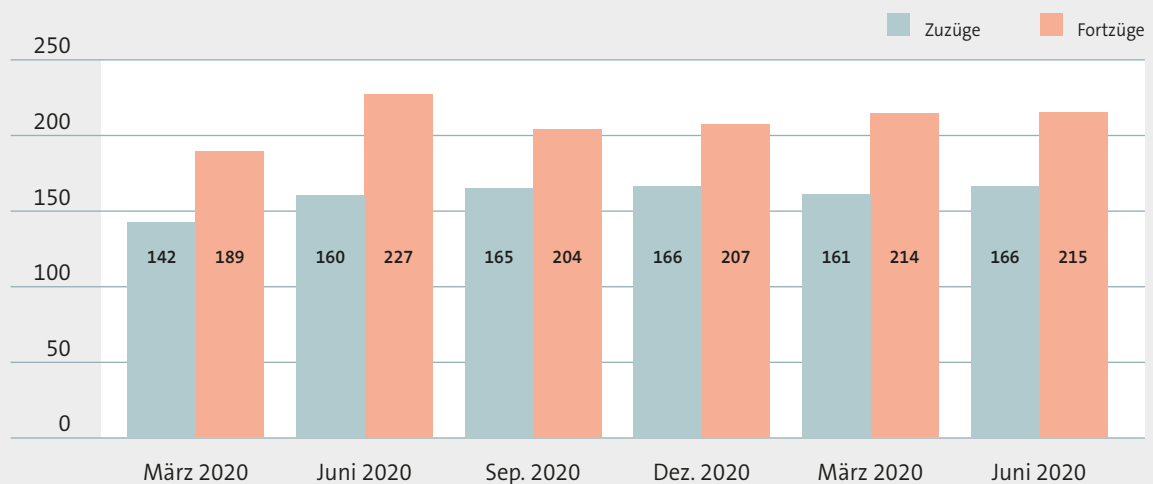
Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Die Abbildung analysiert die als frei gemeldeten Plätze innerhalb Bottrops. Die Ergebnisse entsprechen den Durchschnittswerten der einzelnen Monate und beziehen sich auf den Norden (Kirchhellen) und die südlichen Gebiete (Alt-Bottrop) der Stadt. Die Auswertungen verdeutlichen, dass sich freie Plätze fast ausschließlich auf den Süden der Stadt beziehen. In Kirchhellen stehen dagegen zumeist keine Plätze für unmittelbare Nachfragen zur Verfügung. Die knappe Auswahl bezieht sich demnach auf einzelne Einrichtungen im Süden der Stadt. Das erhöhte Angebot ab Januar 2021 ist bereits vor dem Hintergrund der Pandemie eingeordnet worden.

Nach den Einschätzungen zu freien Pflegeplätzen im Stadtgebiet, befasst sich der folgende Abschnitt mit der Mobilität der Pflegebedürftigen. So wird der Frage nachgegangen, wie viele auswärtige Pflegebedürftige in Bottrop versorgt werden und wie viele Bottroperinnen und Bottroper in Einrichtungen anderer Städte leben.

Abb. 27: Zuzüge und Fortzüge Pflegebedürftiger in der vollstationären Pflege



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Daten und Abfragen zum letzten Tag des Quartals)

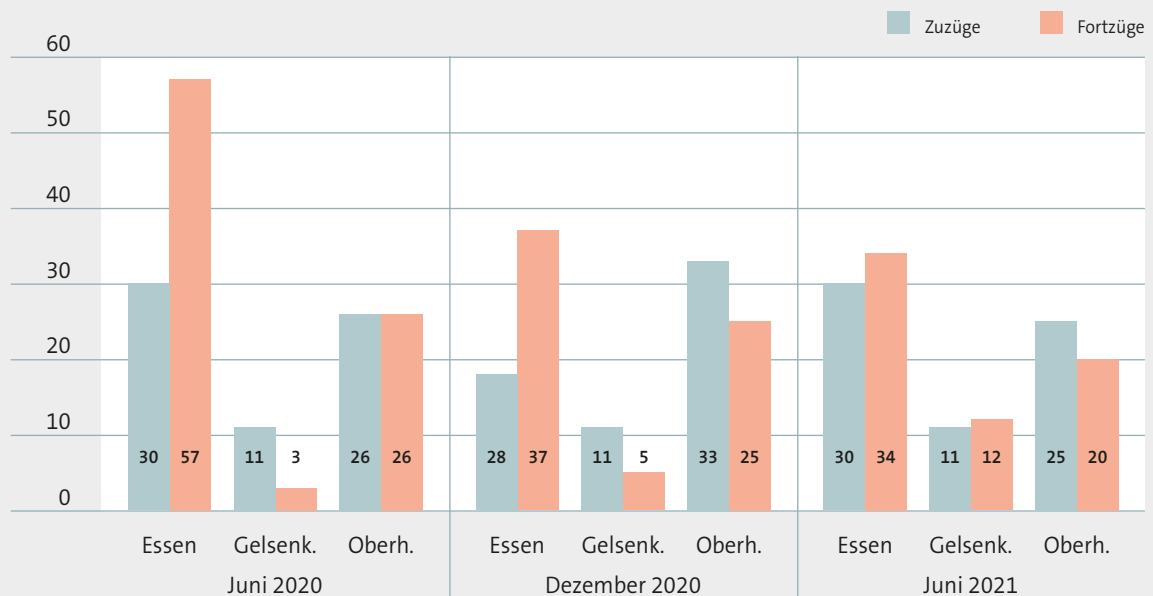
Für die Auswertung wurden Personen in Pflegeeinrichtungen berücksichtigt, welche nach dem Zwölften Gesetzbuch Hilfe zur stationären Pflege erhalten haben. Zur Ermittlung der Bottroperinnen und Bottroper, die in Einrichtungen anderer Städte leben (Fortzüge) wurden Daten aus dem Sozialamt verwendet. Zugezogene können durch das Sozialamt nicht dargestellt werden, da sie Leistungen von Sozialhilfeträgern des letzten Wohnorts erhalten. Die Ergebnisse resultieren aus regelmäßigen Abfragen der Pflegeeinrichtungen. Da die Rückmeldungen nicht immer vollständig waren, dürfte die Anzahl der Zugezogenen etwas höher liegen als dargestellt. Dennoch lassen die Ergebnisse Rückschlüsse und Vergleiche zu.

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Die Anzahl der Bottroperinnen und Bottroper, welche in Pflegeeinrichtungen anderer Städte versorgt werden, liegt in der Regel zwischen 200 und 230 Personen. In den letzten vier Auswertungen ist eine relative Konstanz zu erkennen. Die Anzahl der Auswärtigen, welche in Bottroper Einrichtungen leben, ist geringer. Rund 160 Personen aus anderen Städten wurden in den letzten Abfragen ermittelt. Wie bereits eingeordnet sind die Rückmeldungen und somit auch die Gesamtanzahl jedoch nicht vollständig gewesen. Da dies aber nur vereinzelte Einrichtungen betraf, dürfte die nicht erfasste Personenanzahl überschaubar sein. Somit ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Fortgezogenen die der Zugezogenen übersteigt. Die individuellen Gründe für die jeweiligen Umzüge können nicht eingeordnet werden. Der Hauptgrund dürfte grundsätzlich in der Nähe zu Angehörigen liegen. Fehlende Angebote in der eigenen Stadt können auch eine Rolle spielen, insbesondere, wenn ein akuter Bedarf vorliegt. Allerdings sind die Grenzen zwischen den Städten und Gemeinden im Ruhrgebiet fließend. Eine Einrichtung in der Nachbarstadt kann mitunter schneller und einfacher zu erreichen sein, als innerhalb der eigenen Stadt.

Abb. 28: Zu- und Fortzüge Pflegebedürftiger in stationärer Versorgung nach ausgewählten Nachbarstädten



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Daten und Abfragen zum letzten Tag des Quartals)

Verbindliche Bedarfsplanung

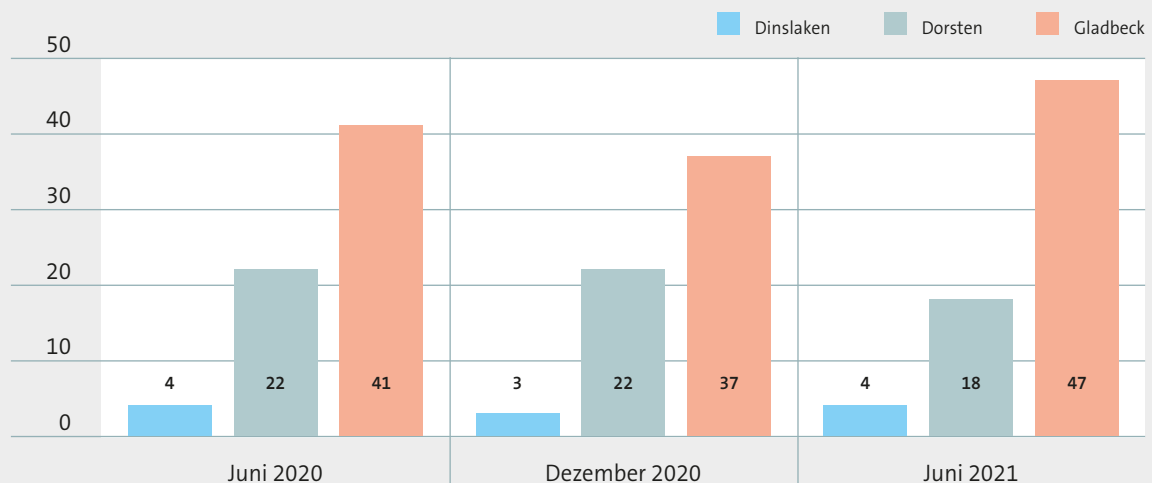
Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Nachbarstädte Essen, Gelsenkirchen und Oberhausen und zeigen Veränderungen zwischen den Halbjahren seit Juni 2020 auf. Grundlage bilden wiederum Personen, die Hilfe zur Pflege im stationären Bereich erhalten. Eine Gewähr auf Vollständigkeit der Daten erfolgt nicht.

Die Gegenüberstellungen verdeutlichen, dass der zunächst hohe Fortzugsüberschuss in die Stadt Essen deutlich zurückgegangen ist. Zuletzt glich sich die Zahl der Zu- und Fortgezogenen nahezu aus. Nachdem zunächst mehr Pflegebedürftige aus Gelsenkirchen nach Bottrop zogen als umgekehrt, zeigten die letzten Ergebnisse ebenfalls eine Ausgewogenheit. Die Zuzüge aus Oberhausen überwogen zuletzt, allerdings auf moderatem Niveau. Grundsätzlich zeigen sich mit Blick auf die ausgewählten Nachbarstädte im Mobilitätsverhalten der Pflegebedürftigen keine besonderen Auffälligkeiten.

Eine Gegenüberstellung mit den Nachbargemeinden Dinslaken, Dorsten und Gladbeck im Norden der Stadt ist nicht möglich, da sie dem Kreis Recklinghausen angehören. Zwar sind Auswertungen über Bottroper Pflegebedürftige in den jeweiligen Gemeinden möglich, Einrichtungen in Bottrop können Abfragen jedoch nur nach dem gesamten Kreis Recklinghausen filtern. Über den Kreis und nicht über die einzelnen Gemeinden erfolgen die Hilfen zur Pflege im stationären Bereich. Daher zeigt die folgende Abbildung auf, wie viele Bottroperinnen und Bottroper in Einrichtungen der nördlichen Nachbargemeinden gepflegt werden.

Abb. 29: Pflegebedürftige aus Bottrop in stationären Einrichtungen nördlich angrenzender Gemeinden



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Daten und Abfragen zum letzten Tag des Quartals)

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Die Auswertungen zeigen auf, dass in den nördlich angrenzenden Gemeinden zahlreiche Pflegebedürftige aus Bottrop in stationären Pflegeeinrichtungen leben. Besonders hoch ist die Anzahl in Gladbeck. Mit 47 Pflegebedürftigen lag sie zuletzt deutlich höher als die Fortzüge in die südlichen Nachbarstädte Essen, Oberhausen oder Gelsenkirchen. Konstant sind die Fortzüge nach Dorsten, wo sie im Beobachtungszeitraum bei circa 20 liegen. Für Dinslaken werden geringere Werte ausgewiesen. Insgesamt sind es knapp 70 Bottroperinnen und Bottroper, welche in Einrichtungen in einer der drei Gemeinden leben. Über die Gründe der Fortzüge sind keine exakten Aussagen möglich. Bei einer Anzahl von 124 Pflegeplätzen in Kirchhellen insgesamt ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Fortzüge gegenüber den Zuzügen aus den Gemeinden überwiegen. Erklärungen dürften dadurch auch in den begrenzten Angeboten in Kirchhellen liegen. Allerdings sind die ausgewählten Nachbargemeinden auch bevölkerungsstärker und verfügen somit über deutlich mehr stationäre Einrichtungen als Kirchhellen.

Nach den Analysen und Einordnungen zur Situation in der vollstationären Dauerpflege in Bottrop, erfolgt im nächsten Schritt die Überprüfung, ob für die kommenden Jahre eine Bedarfsdeckung an Pflegeplätzen zu erwarten ist. Für die Prognose werden die Ergebnisse aus dem vorherigen Kapitel verwendet. Dort erfolgte zunächst eine Vorausberechnung zur demografischen Entwicklung nach unterschiedlichen Altersklassen. Unter Berücksichtigung der bekannten Pflegequoten in den Altersklassen wurde die erwartete Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen ermittelt. Da Kenntnisse über die altersspezifische Versorgung der Pflegebedürftigen vorliegen, sind Annahmen zur Entwicklung der ambulanten und stationären Pflegebedürftigkeit möglich. Die Prognose umfasst entsprechend der Anforderungen aus dem APG NRW einen Zeitraum bis 2024 und ist in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

Tabelle 14: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege bis 2024

	Pflegeplätze			
	Vollstationäre Pflegeplätze	Alternative Wohnformen	Nachfrage	Bedarfsdeckung
Aus der letzten offiziellen Pflegestatistik 2019				
2019	1.361		1.326	35
Prognose bis 2024				
2021	1.360	38	1.509	-111
2022	1.360	38	1.532	-134
2023	1.360	62	1.556	-134
2024	1.360	62	1.581	-159

Stadt Bottrop: Sozialplanung (eigene Darstellung)

In den kommenden Jahren steigt in Bottrop die Nachfrage an Plätzen in der vollstationären Dauerpflege. Dabei übersteigt die prognostizierte Nachfrage das zur Verfügung stehende Angebot. Zwar gibt es durch anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen mittlerweile auch alternative Wohnformen zur klassischen vollstationären Pflege, doch reichen auch deren Plätze nicht zur Bedarfsdeckung aus. Derzeit bestehen bereits 38 alternative Plätze, bis 2023 werden 24 weitere fertiggestellt. Zusätzliche Planungen stellen nochmals 48 Plätze in Wohngemeinschaften in Aussicht. Da diese Konzeptionen jedoch noch nicht verbindlich sind, wurde von einer entsprechenden Berücksichtigung innerhalb der Bedarfsplanung abgesehen.

Die verbindliche Bedarfsplanung zeigt unter diesen Voraussetzungen für Bottrop bis 2024 ein Defizit von 159 Plätzen in der vollstationären Dauerpflege auf. Die fehlende Bedarfsdeckung wird aus Gründen der praktischen Handhabung auf 160 Plätze festgeschrieben, da diese Anzahl in der Regel den Kapazitäten zweier Einrichtungen entspricht. Um die flächendeckende Versorgung zu stärken, werden die zusätzlichen Pflegeplätze räumlich begrenzt ausgeschrieben. 80 zusätzliche Plätze sind in Bottrop Kirchhellen zu entwickeln.¹⁰ In Kirchhellen ist die Anzahl der bestehenden Pflegeplätze vor dem Hintergrund der Einwohnerzahlen und den demografischen Entwicklungen grundsätzlich gering (124). Fehlende Angebote in Kirchhellen wurden vor allem durch Auswertungen zu belegbaren Plätzen und hohen Fortzugszahlen Pflegebedürftiger in Nachbargemeinden deutlich. Die weiteren 80 Plätze sollen die Versorgungslage im Süden der Stadt stärken. Unter Berücksichtigung bislang unterversorgter Räume und den Bevölkerungszahlen wird die Ausschreibung für die statistischen Bezirke Batenbrock-Nord

¹⁰ Kirchhellen umfasst die statistischen Bezirke 71 bis 74

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

und Boy erfolgen. Bislang bestehen keine vollstationären Pflegeangebote in diesen Bezirken. Dagegen ist die Gesamtanzahl der (hochbetagten) Seniorinnen und Senioren ausgeprägt und in den vergangenen Jahren zudem deutlich gestiegen. Zur zielgerichteten Entwicklung zusätzlicher Angebote und zur Stärkung der Wahlmöglichkeiten der Pflegebedürftigen erfolgt die Bedarfsausschreibung daher für diese Bezirke. Die verbindliche Bedarfsplanung kommt somit zu folgendem Ergebnis:

Das Sozialamt stellt eine Angebotslücke in der vollstationären Dauerpflege von 160 Plätzen bis 2024 fest. Der ermittelte Bedarf wurde zielgerichtet und nachvollziehbar verortet. Jeweils 80 zusätzliche Plätze werden für Kirchhellen (statistische Bezirke 71 bis 74) sowie für den Raum Batenbrock-Nord / Boy (statistische Bezirke 41 und 51) ausgeschrieben. Entsprechende Anträge zur Entwicklung zusätzlicher Plätze in der vollstationären Dauerpflege werden daher angenommen. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt nach der APG DVO NRW.¹¹

¹¹ § 27 Absatz 1 APG DVO NRW



Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege gehört zu den vollstationären Pflegeangeboten, jedoch nicht zur Dauerpflege. Von einer Kurzzeitpflege wird gesprochen, wenn jemand für eine begrenzte Zeit der vollstationären Dauerpflege bedarf. Dies geschieht häufig nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn die häusliche Pflege (zum Beispiel durch Angehörige) temporär ausgesetzt wird. Die Kurzzeitpflege gilt daher als wichtige Entlastung in der ambulanten Versorgung und als Angebot für einen kurzzeitig vollstationären Pflegebedarf.

Kurzzeitpflegeplätze unterscheiden sich nach eingestreuten, separaten oder solitären Angeboten. Bei der eingestreuten Kurzzeitpflege handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die bei Verfügbarkeit (bei nicht vollständiger Belegung der Einrichtungen) zur Kurzzeitpflege genutzt werden können. Das Angebot ergibt sich somit nach der jeweiligen Auslastung. Eingestreute Plätze stehen somit in der Theorie zahlreich, in der Praxis eher selten zur Verfügung. Bei der separaten Kurzzeitpflege sind die Plätze in den vollstationären Einrichtungen ausschließlich der Kurzzeitpflege vorgehalten. Ihre Verfügbarkeit hängt daher nicht von Belegungsquoten ab. Allerdings gibt es nur ein geringes Angebot an separaten Plätzen. Solitäre Plätze bestehen in eigenständigen (einzelnen) Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Sie sind somit an keine Einrichtungen der Dauerpflege angebunden und nur für die Kurzzeitpflege zu belegen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über Angebote in der Kurzzeitpflege in Bottrop.

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Tabelle 15: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop

Name der Einrichtung	Eingestreute Kurzzeitpflege	Separate Kurzzeitpflege	Solitäre Kurzzeitpflege
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	10		
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	6		
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	10		
Caritas Lorenz-Werthmann-Haus	2		
Caritas St. Hedwig	4		
Caritas St. Johannes	8		
Caritas St. Teresa	8		
Diakoniezentrum Bottrop			18
Diakonie Senoiorenzentrum Hans Dringenberg	2		
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	2		
DRK–Haus Rottmannsmühle	8		
KWA Stift Urbana	6		
Malteserstift St. Suitbert		10	
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	10		
Reckmann Christophorus	6		
Reckmann Haus am Ehrenpark	5		
Summe	87	10	18
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt	115		
zukünftig			
APD: Leben im Stadtteil Lehmkuhle			20
Summe	87	10	38
Kurzzeitpflegeplätze zukünftig	135		

Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

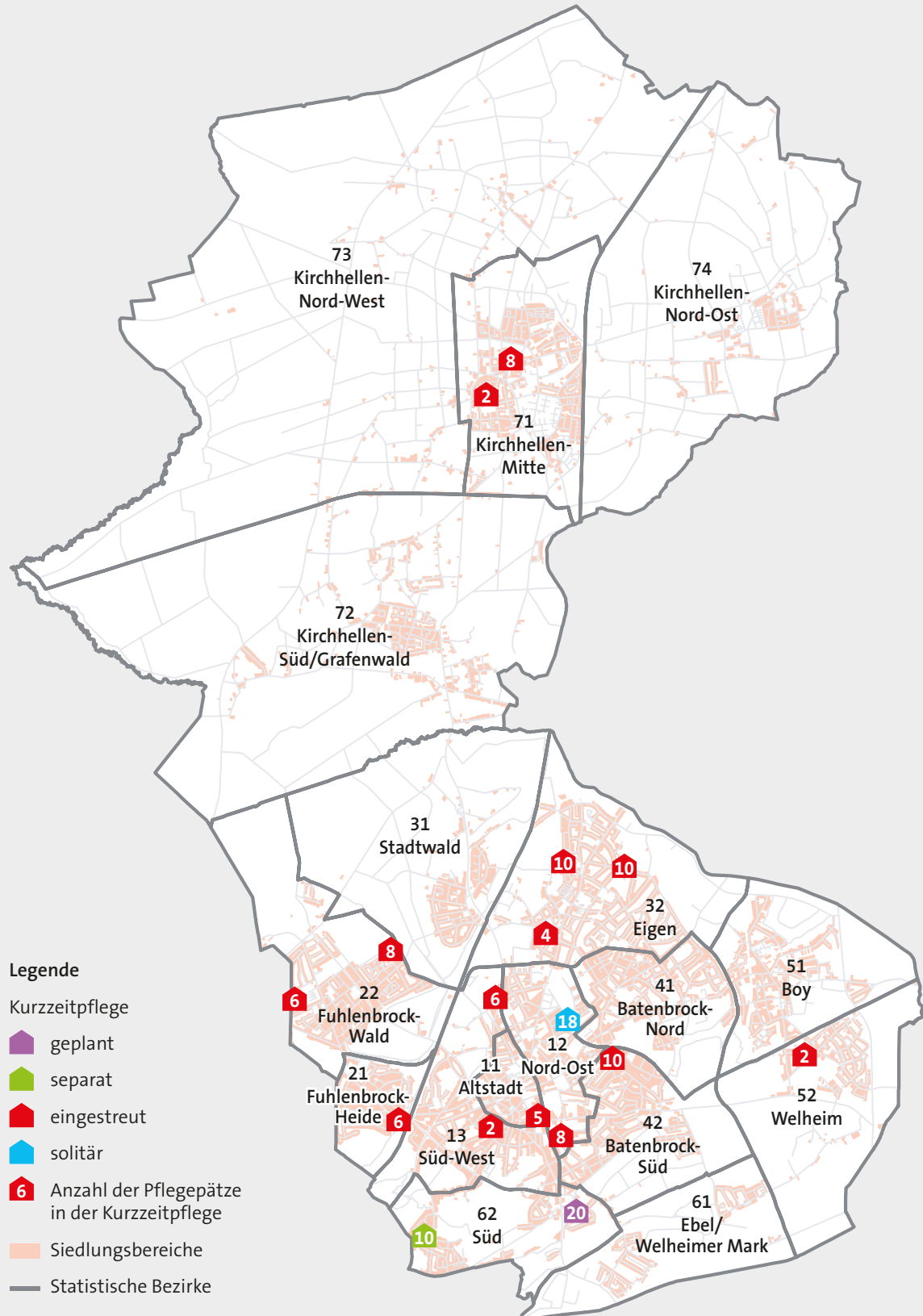
Derzeit bestehen in Bottrop insgesamt 115 Kurzzeitpflegeplätze. Allerdings stehen mit 10 separaten und 18 solitären nur 28 Plätze ausschließlich der Kurzzeitpflege zur Verfügung. Diese Anzahl entspricht knapp einem Viertel des Gesamtangebotes. Durch hohe Auslastungsquoten in den Einrichtungen ist die Annahme begründet, dass nur sehr wenige eingestreute Plätze auch tatsächlich für die Kurzzeitpflege angeboten werden.

Bereits in der letzten verbindlichen Bedarfsplanung wurde ein Bedarf an separaten oder solitären Kurzzeitpflegeplätzen formuliert. Der Ausschreibung folgten verschiedene Bewerbungen, von denen eine unter Berücksichtigung bekannter Bewertungskriterien bestätigt wurde. Die Konzeption sieht die Entwicklung von 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen im statistischen Bezirk Süd (Lehmkuhle) vor. Die Anzahl der ausschließlich der Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze wird in den kommenden Jahren daher deutlich erhöht. Komplementäre Angebote finden in den Planungen des Anbieters ebenfalls Berücksichtigung. Die folgende Karte zeigt auf, wie sich die unterschiedlichen Kurzzeitpflegeangebote im Stadtgebiet verteilen.

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Abb. 30: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtgebiet

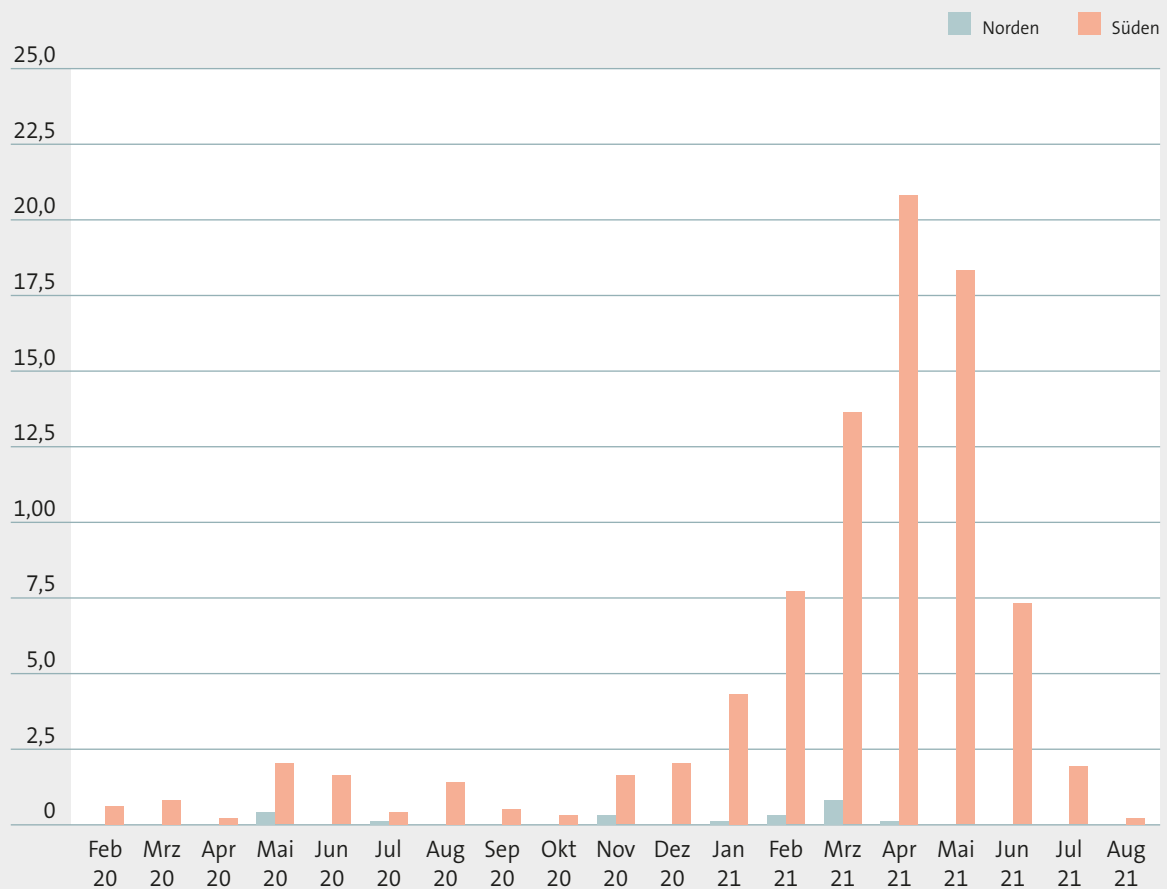


Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Die Übersicht verdeutlicht, dass sich nahezu alle Kurzzeitpflegeplätze im Süden der Stadt befinden. Solitäre oder separate Angebote bestehen bislang ausschließlich in den Bezirken Alt-Bottrops. Dies wird auch für die neue solitäre Einrichtung gelten, welche auf Grundlage der letzten verbindlichen Bedarfsplanung entwickelt wird. Auch über 90 % der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze befinden sich in den südlichen Bezirken. Im Bottroper Norden (Kirchhellen) stehen dagegen lediglich zehn eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Ein tatsächliches Angebot dürfte aufgrund der in der Regel vollständigen Belegung der Einrichtungen nur in den seltensten Fällen bestehen. Separate oder solitäre Plätze existieren nicht und stehen bislang auch nicht in Aussicht. Über die folgende Abbildung wird die Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtgebiet deutlich.

Abb. 31: Durchschnittliche Zahl belegbar gemeldeter Kurzzeitpflegeplätze in Bottrop



Heimfinder Nordrhein-Westfalen, Sozialamt (eigene Auswertungen und Darstellung)

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

In Bottrop sind meistens nur wenige Kurzzeitpflegeplätze tatsächlich frei und belegbar. Ausnahmen bilden die Monate mit deutlichen Auswirkungen durch die Pandemie. In diesen Monaten gab es durch Verordnungen und durch Belegungsstopps viele gemeldete Plätze. Sie standen in der Praxis jedoch nicht zur Verfügung.

Wie auch in der vollstationären Dauerpflege zeigen sich auch in der Kurzzeitpflege Unterschiede im Stadtgebiet. Die wenigen freien Kapazitäten konzentrieren sich auf den Süden (Alt-Bottrop). Im Norden (Kirchhellen) können nur in Ausnahmefällen Kurzzeitpflegeplätze spontan belegt werden. Eine hauptsächliche Erklärung liegt in dem insgesamt geringen Angebot. Wie zuvor dargestellt, bestehen in Kirchhellen lediglich zehn eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.

Unmittelbar verfügbare Kurzzeitpflegeplätze sind in Bottrop grundsätzlich selten. Im Süden der Stadt wird das Angebot allerdings derzeit erweitert. In Kirchhellen ist die Situation dagegen angespannter. So gibt es hier bislang keine Plätze, welche ausschließlich der Kurzzeitpflege vorbehalten sind. Die zehn eingestreuten Kapazitäten werden praktisch nicht angeboten. Bislang ist auch keine Entwicklung zusätzlicher Kurzzeitpflegeplätze geplant. Vor diesem Hintergrund wird für Angebote in der Kurzzeitpflege keine flächendeckende Bedarfsdeckung festgestellt. Die verbindliche Bedarfsplanung kommt daher zu folgendem Ergebnis:

Das Sozialamt stellt einen Bedarf an 20 zusätzlichen separaten oder solitären Kurzzeitpflegeplätzen für Bottrop-Kirchhellen fest. Die Bedarfsfeststellung ist daher räumlich auf die statistischen Bezirke 71 bis 74 begrenzt. Entsprechende Anträge zur Entwicklung zusätzlicher Kurzzeitpflegeplätze werden daher angenommen. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt nach der APG DVO NRW.

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der Tagespflege

Neben der Kurzzeitpflege bietet auch die Tagespflege Versorgungsmöglichkeiten, die für Pflegebedürftige wichtig sind, welche noch in ihrem häuslichen Umfeld leben. Hier können Betreuungs- und Pflegeangebote tageweise gebucht und nachgefragt werden. Diese Möglichkeiten stellen vor allem für pflegende Angehörige eine wichtige Entlastung dar.

Tab. 16: Übersicht zu Tagespflegeplätzen in Bottrop

Anbieter	Tagespflegeplätze
ASB Zur Gartenstadt	16
ASB Am Germaniahof	15
Diakoniezentrum	24
ASB Am Lamperfeld	15
Plätze insgesamt	70
zukünftig	
Caritas BOT-Kirchhellen	15
Plätze insgesamt	85

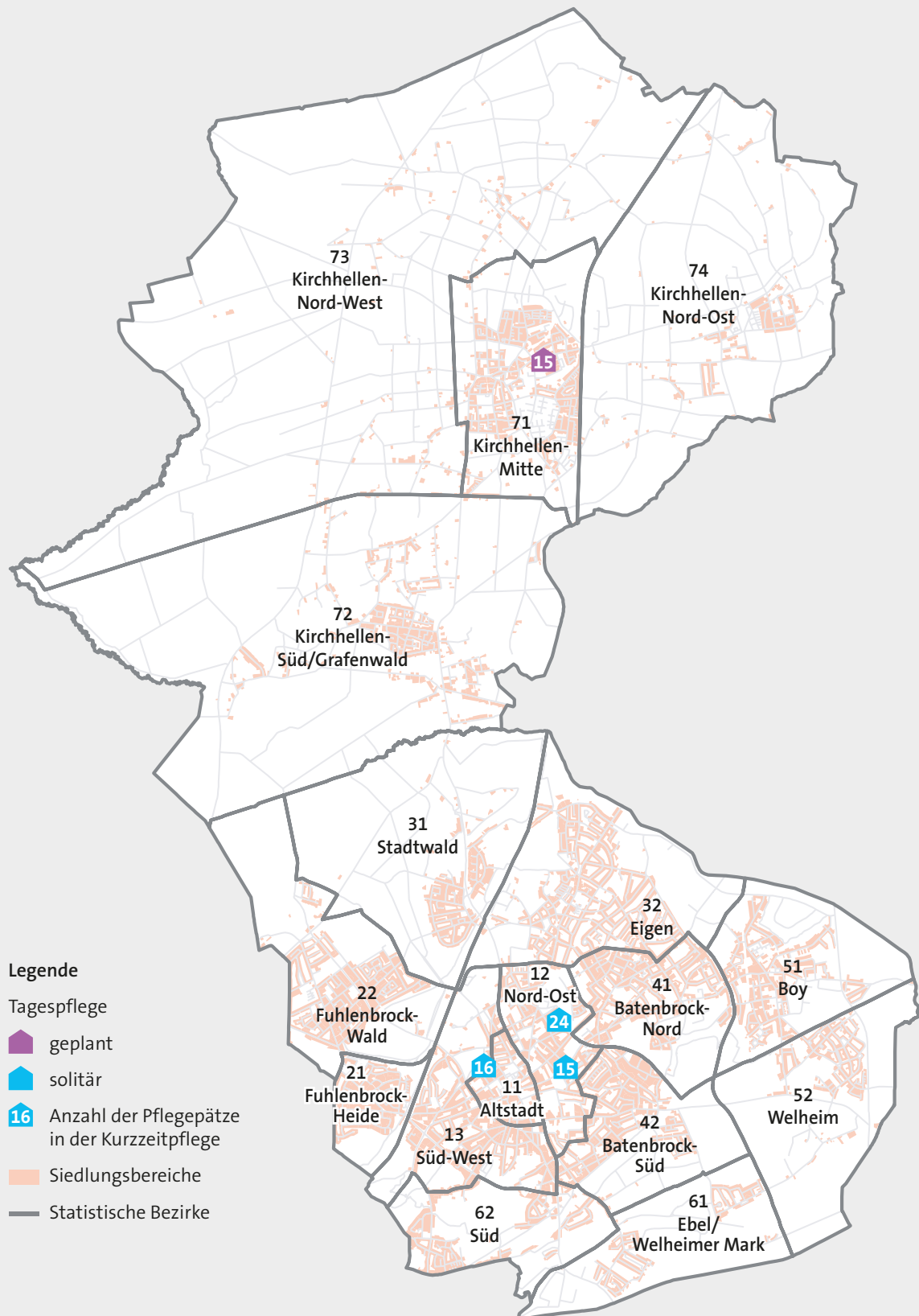
Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

In Bottrop stehen derzeit 70 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Zusätzliche Angebote sind auf Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung 2017 am Lamperfeld entstanden. Im folgenden Jahr wurde der Bedarf für weitere Tagespflegeplätze im Bottroper Norden festgestellt, da es in Kirchhellen bislang keine tagespflegerischen Angebote gibt. Diese Lücke wird nun durch die Entwicklung 15 weiterer Plätze in Kirchhellen-Mitte geschlossen. Die letztjährigen Planungen haben dazu geführt, dass der Nachfrage nach Tagespflegeplätzen grundsätzlich und in Zukunft auch in bislang unterversorgten Teilen der Stadt stärker entsprochen werden kann. In den nächsten Jahren gilt es zu überprüfen, ob die Kapazitätserweiterungen der Nachfrage entsprechen. Im Anschluss können Rückschlüsse darüber gezogen werden, ob das Angebot ausreicht, oder abermals erweitert werden sollte. Bis dahin wird von einer neuerlichen Bedarfsermittlung abgesehen, um kein Überangebot in der Stadt zu entwickeln.

Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der Tagespflege

Abb. 32: Übersicht zu Tagespflegeplätzen im Stadtgebiet



Verbindliche Bedarfsplanung

Bedarfsplanung in der Tagespflege

Die verbindliche Bedarfsplanung kommt daher zu folgendem Ergebnis:

Aktuell werden bereits zusätzliche Tagespflegeplätze in Bottrop entwickelt. Die Umsetzung gilt es abzuwarten, bis über weitere Bedarfsfeststellungen entschieden werden kann. Das Sozialamt stellt vor dem Hintergrund der mittelfristigen Angebotserweiterung daher keinen Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen fest. Daher werden Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Tagespflegeplätze abgelehnt.

Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst nach dem APG NRW einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft. Sie gilt dementsprechend bis zum Jahr 2024 und zeigt folgende Ergebnisse auf:

- eine Bedarfsermittlung für 160 zusätzliche Plätze in der vollstationären Dauerpflege, von denen 80 in Kirchhellen (statistische Bezirke 71 bis 74) und 80 in Batenbrock-Nord / Boy (statistische Bezirke 41 / 51) zu entwickeln sind
- eine Bedarfsermittlung für 20 zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze in Kirchhellen (statistische Bezirke 71 bis 74)
- keine Bedarfsermittlung für weitere Tagespflegeplätze

Nach dem die Kommunale Pflegeplanung und die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung durch den Rat der Stadt beschlossen wurden, werden die Bedarfe entsprechend der APG DVO ausgeschrieben. Die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung werden 2022 überprüft.

Ausblick

Die Kommunale Pflegeplanung und die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung werden in verschiedenen Gremien vorgestellt und im Anschluss dem Rat der Stadt Bottrop zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Ratsbeschluss sind die ermittelten Bedarfsdeckungen und Bedarfsfeststellungen gültig. Die Bedarfe werden entsprechend der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss durch die Vertretungskörperschaft öffentlich ausgeschrieben. Nach der Ausschreibung sind Konzeptionen innerhalb von sechs Monaten einzureichen. Eine Matrix zeigt Bewerberinnen und Bewerbern Kriterien auf, mit welchen die eingereichten Konzepte bewertet werden. Die Bewertungsmatrix ist notwendig, um Auswahlentscheidungen zwischen mehreren Interessentinnen und Interessenten nachvollziehbar zu begründen. Die Kommunale Pflegeplanung wird 2022 fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung erfolgt auch eine Überprüfung der Ergebnisse aus der verbindlichen Bedarfsplanung.



Abbildungsverzeichnis

- 5 Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop
- 6 Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen
- 7 Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen
- 8 Abbildung 4: Anteil der Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)
- 9 Abbildung 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen
- 11 Abbildung 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in Prozent
- 13 Abbildung 7: Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)
- 16 Abbildung 8: Anteil der mittleren Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)
- 19 Abbildung 9: Anteil hochbetagter Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)
- 24 Abbildung 10: Anteil der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen
- 26 Abbildung 11: Alleinlebende Seniorinnen und Senioren nach Geschlecht (2020)
- 27 Abbildung 12: Anteil hochbetagter und alleinlebender Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)
- 31 Abbildung 13: Anzahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- 32 Abbildung 14: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2020)
- 37 Abbildung 15: Anzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop (2013-2019)
- 38 Abbildung 16: Pflegebedürftige nach Pflegegraden in Prozent (2019)
- 39 Abbildung 17: Anstieg der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden zwischen 2017 und 2019
- 41 Abbildung 18: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (2017 und 2019)
- 43 Abbildung 19: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2019)
- 44 Abbildung 20: Pflegegrade und Versorgungsarten (2019)
- 46 Abbildung 21: Allgemeine Pflegequote
- 47 Abbildung 22: Altersspezifische Pflegequoten
- 53 Abbildung 23: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit bis 2024
- 61 Abbildung 24: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop
- 62 Abbildung 25: Durchschnittliche Anzahl freier vollstationärer Pflegeplätze in Bottrop I
- 63 Abbildung 26: Durchschnittliche Zahl freier vollstationärer Pflegeplätze in Bottrop II
- 64 Abbildung 27: Zuzüge und Fortzüge Pflegebedürftiger in der vollstationären Pflege
- 65 Abbildung 28: Zu- und Fortzüge Pflegebedürftiger in stationärer Versorgung nach ausgewählten Nachbarstädten
- 66 Abbildung 29: Pflegebedürftige aus Bottrop in stationären Einrichtungen nördlich angrenzender Gemeinden
- 72 Abbildung 30: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen im Stadtgebiet
- 73 Abbildung 31: Durchschnittliche Zahl belegbar gemeldeter Kurzzeitpflegeplätze in Bottrop
- 76 Abbildung 32: Übersicht zu Tagespflegeplätzen im Stadtgebiet

Tabellenverzeichnis

- 12 Tabelle 1: Anzahl der jungen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken
- 15 Tabelle 2: Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken
- 18 Tabelle 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2020)
- 21 Tabelle 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht
- 22 Tabelle 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen
- 29 Tabelle 6: Anzahl alleinlebender hochbetagter Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken
- 33 Tabelle 7: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (2017-2020)
- 36 Tabelle 8: Pflegeleistungen
- 48 Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen
- 52 Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2024
- 55 Tabelle 11: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen und Versorgungsarten
- 56 Tabelle 12: Prognostizierte Verteilung der Pflegebedürftigkeit nach Versorgungsarten (zusammengefasst)
- 60 Tabelle 13: Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop
- 68 Tabelle 14: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege bis 2024
- 71 Tabelle 15: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop
- 75 Tabelle 16: Übersicht zu Tagespflegeplätzen in Bottrop

